

Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 2

Berlin, den 10. Januar 1931

39. Jahrgang

Das Wirtschaftsprogramm der Nazis

von Fritz Tarnow

Die sozialistische Arbeiterbewegung hat ihren geistigen Inhalt aus wissenschaftlichen Erkenntnissen über die ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge gezogen. Bevor der „marxistische“ Sozialismus da war, gab es schon lange in vielfältigen Schattierungen den utopischen Sozialismus, der sich, in gefühlsmässiger Auflehnung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, in Wunschträumen nach einer besseren Zukunft erging und dafür kunstvoll ausgeklügelte „Systeme“ propagierte. Das historische Verdienst von Karl Marx war es, die Entwicklungsgesetze der Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt und das Proletariat gelehrt zu haben, von hier aus die sozialökonomische Umwälzung in Angriff zu nehmen.

Die utopischen Bewegungen sind gekommen und wieder vergangen. Manche endeten im Zusammenbruch ihres eigenen Systems, das sie der Welt vorführen wollten, um sie zu überzeugen. Immer erwies sich das „System“ als eine Utopie, als eine Seifenblase, die nur so lange schillerte, bis sie an den harten Tatsachen der ökonomischen Wirklichkeit zerschellte. Geblieben sind der wissenschaftliche Sozialismus und die auf seiner Grundlage erbaute internationale Arbeiterbewegung, die aus der Tiefe emporstieg zu einer den ganzen Weltball umspannenden Macht. In ihr lebt die sichere Überzeugung, dass die sozialistische Gesellschaft kommen wird, aber sie hält sich frei von der Illusion, als ob ökonomische Systeme einfach „gemacht“ werden könnten.

Wenn man der Nazi-Bewegung überhaupt sozialistische Ideen zuschreiben will, gehören sie zweifellos auf das Gebiet des utopischen Sozialismus. Von Haus aus war es die nationalsozialistische Phrase allein, um die sich diese Bewegung gruppierte. Aber der Zwang zur ökonomischen und sozialen Stellungnahme ist für jede politische Partei so stark, dass auch Hitler nicht umhinkonnte, nach einem solchen Programm Umschau zu halten. Sein Unstern führte ihn in einen Vortrag des Ingenieurs Gottlieb Feder, der — obwohl oder vielleicht gerade weil unbeschwert von allen volkswirtschaftlichen Kenntnissen — gerade damit fertig geworden war, ein sozialökonomisches System zu erfinden. Adolf Hitler, froh, so schnell etwas nach seiner Meinung Brauchbares gefunden zu haben, gab Gottlieb Feder allsogleich den Auftrag, ein nationalsozialistisches Programm anzufertigen, etwa so, wie man bei einem Schneider einen Anzug bestellt. Seit dieser Zeit müssen die bedauernden Nazi-Agitatoren einen Sozialismus vertreiben, den der eigene Erzeuger Gottlieb Feder im Reichstag kürzlich gegen den Verdacht verteidigen musste, dass er sozialistische Tendenzen enthalte.

Das heisst, Herr Feder erklärte, zur Beruhigung der kapitalistischen Geldgeber, die Nationalsozialistische Partei habe keine sozialistische Tendenz, und er sprach damit sicher die Wahrheit aus, soweit es sich um die Ansicht der Führung handelt. Ob nicht unter den Anhängern eine breite Schicht nur deswegen dabei ist, weil sie an die sozialistischen Phrasen der Nazi-Redner glaubt, das ist freilich eine andere Frage. Und wenn Herr Feder das von ihm hergestellte Programm seiner Partei überhaupt versteht, wird er auch darin die sozialistische Tendenz schwerlich leugnen können.

Das Kernstück dieses Programms ist bekanntlich die „Berechnung der Zinsknechtschaft“. Karl Marx forderte die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung, und er machte klar, dass das nur möglich sei durch die Aufhebung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, durch die Umwandlung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Herr Feder aber hatte den Auftrag, einen antimarxistischen Sozialismus zu erfinden, in dem das kapitalistische System erhalten bleiben, aber die kapitalistische Ausbeutung aufhören soll. Dass er diese unmögliche Aufgabe nicht lösen konnte, gereicht ihm sicher nicht zum Vorwurf. Die Scheinlösung aber, auf die er in seiner Not verfallen ist, enthüllt ihn als einen volkswirtschaftlichen Laien von so primitiver Naivität, dass man sich erschreckt fragt, ob denn in dieser nun so grossen Nazi-Bewegung nicht ein einziger Mensch von durchschnittlicher Intelligenz ist, der dafür sorgt, dass der Ballast des Federschen Blödsinns über Bord geworfen wird.

Wie macht man es, um das Privateigentum an den Produktionsmitteln unangetastet zu lassen und dennoch die Ausbeutung der Arbeitskraft zu verhindern? Ganz einfach: Man nenne den Besitz an Produktionsmitteln „schatzhaftes Kapital“ und den blossen Geldbesitz „raffendes Kapital“. Weiter bilde man sich ein, dass dieses letztere Kapital ausschliesslich im Besitz von Juden ist. Damit ist der nationalökonomische Lehrgang für einen Nazi im wesentlichen schon beendet. Soweit die Juden im Dritten Reich nicht einfach totgeschlagen werden, wird das „raffende“ Kapital durch ein gesetzliches Zinsverbot unwirksam gemacht, und damit ist dann nach der Meinung des Herrn Gottlieb Feder die kapitalistische Ausbeutung restlos aufgehoben.

Um diesen heillosen Unsinn als solchen zu erkennen, braucht man sich nur einmal die Dinge praktisch vorzustellen. Vor dem Kriege hatten die Sparkassen einen Einlagebestand von rund 22 Milliarden Mark, der nach der

Inflation bis heute schon wieder auf die Hälfte dieser Summe aufgebaut worden ist. Es sind Millionen kleiner Sparer, die dieses „raffende“ Kapital zusammengetragen haben und dafür ihre Zinsen bekommen. Von den Geldinstituten wandert das Kapital nun weiter in die Unternehmungen, womit es sich in „schaffendes“ Kapital verwandelt. Der Unternehmer muss heute zunächst dieses Kapital verzinsen, und darüber hinaus kann er einen beliebig grossen Profit für sich daraus „erschaffen“. Im Dritten Reich gibt es keine Zinsen mehr; dagegen bleibt das unbeschränkte Recht auf Profit erhalten. Das ist der Sozialismus Gottlieb Feders, und danach versteht man, dass so viele Unternehmer mit Begeisterung sich ebenfalls dazu bekennen.

Aber halt, sagt der Nazimann: Werden nicht auch die grossen Geldkapitalisten bei diesem Verfahren getroffen, und sollten die kleinen „raffenden“ Kapitalisten darin nicht eine ausrel-

chende Entschädigung für das ihnen auferlegte Opfer sehen können? Nun, der grosse Kapitalist würde, vor die Wahl gestellt, entweder sein Geld zinslos auszuleihen oder sich selber von einem „raffenden“ in einen „schaffenden“ Kapitalisten zu verwandeln, ganz bestimmt das letztere tun, d. h. ohne den Umweg über eine Bank sich mit seinem Geld unmittelbar an einem Unternehmen beteiligen, um die Zinsen in Form von Profit einzusäckeln. So läuft das ganze nur auf eine Enteignung der kleinen Sparer hinaus, zum grössten Nutzen des Grosskapitals und des Profits.

Die Vorstellung, dass man das kapitalistische System erhalten und den Kapitalzins aufheben könnte, ist eine der absurdesten Ideen in der Geschichte des utopischen Sozialismus. Auf diesem Wege die Ausbeutung beseitigen zu wollen, ist genau so geistreich, als wenn man sich von einer Konfiskation aller Thermometer die Beseitigung der Fieberkrankheiten verspräche. Man braucht gar nicht einmal daran zu denken, dass bei der Kapitalabhängigkeit Deutschlands vom Ausland die Anwen-

Wie der Lohn, so die Arbeit

Der „Heimatsdienst“, eine volkstümliche Zeitschrift der Reichsregierung, brachte kurz vor der letzten Reichstagswahl eine Sondernummer heraus, die sich mit der Preis- und Lohnbildung im Zeichen der Wirtschaftskrise beschäftigt. Diese Sondernummer wird mit einem Aufsatz des Reichskanzlers Dr. Brüning über „Zeichen der Zeit“ eingeleitet. Inhaltlich sind seine Ausführungen ohne aktuelle und geschichtliche Bedeutung. Mehr Beachtung verdienen die Aufsätze der anderen Mitarbeiter. Von ganz besonderer Klarheit und Wahrheit ist der Artikel des Zentrumsabgeordneten Prof. Dr. Dessauer über Preise und Löhne. Prof. Dr. Dessauer hebt zunächst die bekannte Tatsache hervor, dass der Produktionsapparat so stark gewachsen ist, dass er bei der heutigen Bedarfsdeckungsmöglichkeit nur zu einem kleinen Teil ausgenutzt werden kann. Daher sei nur ein stärkerer Verbrauch das entscheidende Heilmittel der Wirtschaftskrise. Gegen die Kaufkrafttheorie sei zwar viel geschrieben und geredet worden, eine begründete Widerlegung habe sie aber noch nicht erfahren. Die Stärkung der Kaufkraft müsse durch eine merkbare Senkung der Einzelpreise erfolgen. Völlig falsch sei die Meinung, dass eine Preissenkung nur möglich sei, wenn zugleich die Löhne gesenkt würden. Lohnsenkungen führten niemals zum erstrebten Ziel, sie seien im Gegenteil eine gefährliche und zweischneidige Waffe. In dem Aufsatz ist u. a. folgendes wörtlich zu lesen:

„Lohnsenkungen sind eine mechanische, für den oberflächlichen Betrachter sehr naheliegende, sozusagen simple Methode. Auch bei ersten Autoren findet man eine Argumentierung wie die folgende: Lohnsenkungen seien bei Depressionen eine ebenso notwendige Vor-

aussetzung für den Aufschwung wie die Senkung der Materialpreise oder der Zinsen. Denn wie bei den Materialien hänge die Höhe der Nachfrage von der Höhe des Preises ab. Senke man also, wie den Preis der Kohle so den der menschlichen Arbeit, so könne man alle Arbeiter wieder an ihre Arbeitsstellen bringen. Dabei ist einiges übersehen. Wenn ich 10 Tonnen Kohle billiger kaufe, dann habe ich im allgemeinen 10 Tonnen Kohle von der gleichen Beschaffenheit, wie wenn ich sie teurer gekauft hätte. Aber wenn ich die Arbeitskraft von 100 Menschen billiger kaufe, ist es dann schon sicher, dass diese verbilligte Arbeitskraft dieselbe ist, qualitativ und quantitativ? Ist nicht die menschliche Arbeitskraft ein sehr viel subtilerer, empfindlicherer Produktionsfaktor als Kohle und Eisen? Hat es sich nicht erwiesen, nicht einmal, sondern hundertmal, dass die Leistung der menschlichen Arbeit innerhalb gewisser Grenzen und insbesondere in der Nähe von kritischen Punkten sogar rascher wächst und sinkt, als die Bezahlung steigt und fällt? Ganz besonders wenn die Bezahlung eine gewisse Grenze unterschreitet, so dass Lebenshaltung und damit Gemüts- und Geistesverfassung des Arbeitenden stark berührt werden, bringt die Lohnsenkung nicht eine Verbilligung, sondern eine Verteuerung der Produkte hervor.“

Diesen Ausführungen ist kaum noch etwas hinzuzufügen. Höchstens der Wunsch, dass es Prof. Dr. Dessauer gelingen möge, seinen Parteifreund, den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald, von seinem Wahn, dass die Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft über den Lohnabbau gehen abzubringen. Damit wäre, angesichts der heutigen grossen Bedeutung der Schlichtungsbehörden bei der Erledigung von Arbeitskämpfen, viel gewonnen, für die Arbeiter und damit für die ganze deutsche Wirtschaft.

ding des Nazi-Rezepts einen sofortigen Zusammenbruch des Kapital- und Kreditwesens und damit der deutschen Wirtschaft überhaupt unvermeidlich zur Folge haben würde.

Auch sonst enthält das Nazi-Programm noch manche Groteske. Als es auf einem Parteitag im Jahre 1920 beschlossen wurde, unterstrich man die Feierlichkeit dieser Aktion durch die Festlegung, dass dieses Programm „unabänderlich“ sei. Herr Gottlieb Feder hatte in der damaligen Inflationszeit mit grossem Scharfsinn entdeckt, dass wieder eine feste Währung geschaffen werden müsse, und diese Forderung als einen besonderen Punkt seinem Programm einverleibt. Nun hat es das Schicksal gefügt, dass die neue Währung bereits seit Ende 1923, ohne die Nazis, verwirklicht worden ist. Eigentlich müsste nun dieser Punkt aus dem Parteiprogramm gestrichen und damit dieses verändert werden. Aber das darf nicht sein, von wegen der ewigen Unabänderlichkeit. Aus dieser Not fand der kluge Gottlieb denselben Ausweg wie Anno 1848 die braven Bürger von Greiz-Schleiz-Lobenstein, die nicht hinter der Zeit zurückstehen wollten, revolutionierend vor das Schloss ihres Landesvaters zogen, kategorisch eine Verfassung erheischten und auf die unerwartete Auskunft, dass eine solche vor kurzem doch bereits verkündet sei, nach kurzem Kriegsrat trotzig erklärten, dass sie ihre Revolution nicht umsonst gemacht haben wollten und deshalb noch eine Verfassung fordern müssten. So bleibt nun auch Herr Feder dabei, dass die Nazis — nachdem ihnen die jüdische Hast mit der Währung schon zuvorgekommen ist — dennoch getreu dem Programm noch mal s

eine neue Währung zu fordern hätten. Wie er sich dann in seiner fröhlichen Ahnungslosigkeit eine Nazi-Währung vorstellt, das ist ein überaus lustiges Kapitel für sich, doch würde darauf einzugehen hier zu weit führen.

Die kurze Zeit parlamentarischer Mitarbeit, zu der die Nationalsozialisten nach ihrem Wahlsieg gezwungen waren, hat bereits enthüllt, dass die Hemmungslosigkeit ihrer Agitationsdemagogie noch übertroffen wird von der parlamentarischen Unfähigkeit, mit den politischen Tagesfragen fertig zu werden. Sobald sich die robusten Maulhelden von der Versammlungstribüne in den Parlamentsausschuss versetzt sehen, offenbart sich ihre ganze Hohlköpfigkeit.

Nein, diese nationalsozialistische Bewegung ist nichts, was der sozialistischen Arbeiterbewegung auf die Dauer gefährlich werden könnte. Die Not der Zeit liefert reichlich Dung für das Aufschliessen eines politischen Wunders glaubens. Millionen, die sich dem proletarischen Klassenkampf der Arbeiterbewegung gefühlsmässig noch nicht eingliedern können, fühlen dennoch den harten Druck des kapitalistischen Systems am eigenen Leibe. Einmal aufgerüttelt, werden sie nicht so einfach in die Bewunderung der göttlichen Weltordnung zurückfallen, wie die Nazi-Führer, die schon jetzt dabei sind, ihren Frieden mit den „Banken- und Börsenfürsten“ zu schliessen, sich das wohl vorstellen mögen. Und aus der Wirrnis der nationalsozialistischen Phraseologie, deren Inhaltlosigkeit mit jedem Tage mehr offenbar wird, werden sicher viele der enttäuschten Anhänger über kurz oder lang den Weg zum wirklichen Sozialismus finden.

Die Höhe der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 wird von den Ländern bestimmt, sie muss jedoch für Personen mit einem Jahreseinkommen bis 4500 Mk. mindestens 6 Mk. betragen. Bei einem Einkommen über 4500 Mk. bis 6000 Mk. beträgt sie mindestens 9 Mk., bei einem Einkommen über 6000 Mk. bis 8000 Mk. mindestens 12 Mk. und so weiter, bis zu 2000 Mk. bei einem Jahreseinkommen von mehr als 500 000 Mk.

Eine Ermässigung der Bürgersteuer tritt ein: 1. für Personen, die einkommensteuerfrei sind, auf die Hälfte des niedrigsten Landessatzes, im allgemeinen also auf 3 Mk.; 2. für Ehefrauen, sofern die Eheleute nicht dauernd voneinander getrennt leben, auf die Hälfte des Steuersatzes, den der Ehemann zu zahlen hat.

Die Höhe der Bürgersteuer, die der einzelne Arbeiter für das laufende Jahr zu zahlen hat, ist auf seiner Steuerkarte für 1931 vermerkt.

Die Einziehung der Steuer erfolgt durch den Unternehmer, bei dem der Steuerpflichtige am 10. Januar und am 10. März beschäftigt ist, und zwar in zwei gleichen Teilbeträgen. Das Reichsfinanzministerium teilt hierzu mit:

„Nach den massgebenden Bestimmungen hat der Unternehmer die Bürgersteuer bei Lohnempfängern in zwei gleichen Raten bei der ersten auf den 10. Januar 1931 und 10. März 1931 folgenden Lohnzahlung einzubehalten. Zur Erleichterung für die Arbeiter hat der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit den Reichsratsausschüssen die Unternehmer ermächtigt, in den Fällen der Lohnzahlung für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche den Abzug jeder der beiden Bürgersteuer-Raten auf die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis 24. Januar 1931 bzw. 11. bis 24. März 1931 zu verteilen. In den Fällen, in denen die Lohnzahlung wöchentlich am Freitag erfolgt, könnte, wenn von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, die eine Hälfte der Bürgersteuerrate bei der Lohnzahlung am Freitag, dem 16. Januar, und die andere Hälfte am Freitag, dem 23. Januar, einbehalten werden.“

Zum Schluss sei noch festgestellt, dass die Bürgersteuer nicht ohne weiteres, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in diesem Zusammenhang nicht weiter interessieren, von den Gemeinden erhoben werden muss. Sie kann aber in allen Gemeinden eingeführt werden; wo dies bisher noch nicht geschehen ist, wird damit in Bälde zu rechnen sein.

Was ist es mit der Bürgersteuer?

Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 16. Juli 1930 sah eine Bürgersteuer von 6 Mk. vor, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens des Steuerpflichtigen. Ein Generaldirektor z. B. mit 150 000 Mk. Jahreseinkommen hätte nach diesem Gesetz keinen Pfennig mehr zahlen brauchen als der schlechte bezahlte Arbeiter. Kein Wunder, dass diese Kopisteuer in der Arbeiterschaft heisse Empörung auslöste. Nachdem der Reichstag diese Notverordnung abgelehnt hatte und es dieserhalb zur Neuwahl des Parlaments kam, versuchte die Reichsregierung in ihrer Notverordnung vom 26. Juli, der Massenstimmung ein wenig entgegenzukommen. Nun wurde die Bürgersteuer gestaffelt, aber doch in völlig unzulänglicher Weise. Der Steuersatz von 6 Mk. sollte jetzt für alle Einkommen bis 8000 Mk. gelten; dann erhöhte sich der Betrag bis auf 1000 Mk. bei Einkommen über 500 000 Mark. Von der Zahlung der Bürgersteuer waren nur kleine Gruppen der Wohlfahrts- und Krisenunterstützungsempfänger befreit; steuerpflichtig waren u. a. Renteneinpfänger und alle Arbeitslosen. Gegenüber der Notverordnung vom 16. Juli war die vom 26. Juli ein Fortschritt, im ganzen aber war sie doch noch ein grosses Unrecht.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei lehnen die Bürgersteuer überhaupt ab. Nachdem feststand, dass für ihre Forderung eine Mehrheit nicht vorhanden war, haben sie sich bemüht, das Gesetz einigermaßen erträglich zu machen. Leider ist ihnen dies in dem wünschenswertesten Masse nicht gelungen. Immerhin sieht die Bürgersteuer in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 anders aus als in deren Vorgängerinnen.

Zunächst ist der Personenkreis, für welchen die Bürgersteuer gilt, kleiner geworden. Die Bürgersteuer ist zu zahlen: 1. von allen im Gemeindebezirk wohnenden Personen, die am 10. Oktober des Jahres 20 Jahre alt waren und selbstständig auf eigene Rechnung leben; 2. von allen Personen, die ein selbstständiges Einkommen haben und im Haushalt der Eltern oder sonstiger Verwandter leben.

Von der Bürgersteuer sind befreit: 1. alle Personen, die am 10. Oktober des Vorjahres vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert waren oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruhte; 2. alle Personen, die an den Fälligkeitstagen der Bürgersteuer, 10. Januar und 10. März, Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung beziehen; 3. alle Personen, die an den Fälligkeitstagen laufend öffentliche Wohlfahrtsunterstützung beziehen, insbesondere also die Kleinrentner; 4. alle Personen, die an den Fälligkeitstagen Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung beziehen und ihr gesamtes Jahreseinkommen nicht höher ist als 900 Mk.; 5. alle Personen, die an den Fälligkeitstagen eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes vom 22. Dezember 1927 beziehen.

Liegen die Voraussetzungen der Nr. 2 bis 5 nur an einem Fälligkeitstage vor, so gilt die Befreiung nur für den an diesem Tage fälligen Teil der Steuer.



Vom Preisabbau gar viel man spricht; Man sagt es wohl, doch tut man's nicht. Dagegen wird gekürzt der Lohn, Zum Schaden fügt man froch den Lohn. Prolet verspürt des Hungers Qual, Profit gebührt dem Kapital!

zent durch die Konsumgenossenschaften geboten ist, insbesondere wenn man noch beachtet, dass die Preise der bekannten Markenartikel, soweit sie von den Gross-einkaufsgesellschaften der Konsumgenossenschaften hergestellt sind, bis zu 30 Prozent billiger sind als die Monopolpreise der privaten Markenartikelfabrikanter.

Da muss es sich doch lohnen, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu sein. Und wenn schon das Wort von der Not, die beten lehrt, auch einen praktischen Sinn haben soll, so müsste die heute so drückende Not in Millionen von Familien der Arbeiter und Angestellten den Konsumgenossenschaften Millionen neuer Mitglieder zuführen. Es stellt den Millionen, die in unbegreiflicher wirtschaftlicher Einsichtslosigkeit das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe verschmähen, ein schlechtes Zeugnis aus, dass in England, das auch mit über 2 Millionen Arbeitslosen gesegnet ist, 6,4 Millionen Familien konsumgenossenschaftlich organisiert sind mit einem jährlichen Warenumsatz von 5000 Millionen Mark, was ihnen eine Ersparnis von mindestens 500 Millionen Mark bringt. Wogegen in Deutschland mit einer um ein Drittel grösseren Bevölkerungsziffer (63 gegen 45 Millionen!) nur 4 Millionen Familien mit einem Warenumsatz von erst 1 1/2 Milliarden Mark das Gebot der genossenschaftlichen Selbsthilfe erfasst haben. Darum: Hinein in die Konsumgenossenschaften! ff.

Arbeitslosigkeit in aller Welt

Es ist bekannt, dass die gewaltige Arbeitslosigkeit eine Erscheinung ist, die sich nicht auf Deutschland allein beschränkt. Alle Länder sind, wenn auch nicht in gleichem Masse, davon betroffen. Genaue und vergleichbare Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern sind schwer zu gewinnen, da nicht nur der Kreis der erfassten Personen, sondern auch die Erhebungsmethoden von Land zu Land verschieden sind. In Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten hat das Statistische Reichsamt den Versuch unternommen, eine vergleichende Übersicht zu gewinnen, die, wenn die Zahlen auch vielfach auf Schätzungen beruhen, doch recht beachtlich ist. Das Ergebnis dieser Erhebung haben wir in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Die Arbeitslosigkeit Ende September 1930.

Land	Zahl der Arbeitslosen	In Prozenten der Gesamtbevölkerung	In Prozenten der erwerbsfähigen Bevölkerung
Grossbritannien ...	2) 520 488	4,8	10,6
Deutsches Reich ...	1) 3 004 275	4,7	9,1
Vereinigete Staaten ...	3) 5 700 000	4,6	10 - 12
Danzig ...	4) 16 073	4,0	—
Österreich ...	1) 1 990 377	3,0	5,4
Australischer Bund ...	2) 80 595	2,3	5,5
Italien ...	3) 3 946 630	2,0	4,0
Ungarn ...	3) 23 126	1,2	2,5
Saargebiet ...	1) 7 527	1,0	—
Tschechoslowakei ...	1) 104 534	1,0	2,3
Kanada ...	3) 22 795	1,0	2,5
Niederlande ...	2) 31 972	0,9	2,3
Irischer Freistaat ...	2) 23 393	0,8	1,8
Dänemark ...	2) 26 708	0,8	1,8
Belgien ...	2) 23 693	0,7	1,6
Norwegen ...	3) 17 053	0,6	1,5
Polen ...	1) 173 163	0,6	1,1
Schweden ...	3) 33 471	0,5	1,2
Neuseeland ...	3) 4 348	0,5	—
Schweiz ...	1) 11 613	0,3	0,6
Rumänien ...	4) 39 110	0,2	—
Finnland, Estland, Lettland ...	1) 10 441	0,1	0,3
Jugoslawien ...	1) 5 973	0,04	—
Frankreich ...	2) 988	0,002	0,004
Palästina ...	1) 4 300	—	—
Russland ...	1) 633 400	—	—
Japan ...	1) 361 916	—	—

1) Arbeitslose bei den Arbeitsämtern. 2) Versicherte Vollarbeitslose. 3) Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder. 4) Unerledigte Stellengesuche. 5) Unterstützte Arbeitslose, 6) Schätzung amtlicher Stellen.

Die Arbeitslosigkeit ist somit am grössten in den wichtigsten Industrieländern, nämlich Deutschland, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten. Zieht man den Stand der Arbeitslosigkeit zu Anfang Dezember in Betracht, wofür noch nicht alle Zahlen vorliegen, dann ändert sich das Bild für die drei Länder dahin, dass von der Gesamtbevölkerung arbeitslos sind: in Deutschland 5,7, in Grossbritannien 5,2 und in den Vereinigten Staaten 4,9 Prozent. Deutschland geniesst also den zweifelhaften Vorzug, in bezug auf die Arbeitslosigkeit an der ersten Stelle zu stehen.

Das Gebot der Selbsthilfe

Die deutsche Wirtschaft steht wieder einmal unter schwerstem Druck. Es müsste nicht so sein, wenn nicht das politische Ereignis vom 14. September eine vorher schon ungemein schlechte Wirtschaftslage, die mit vier Millionen Arbeitslosen hinlänglich gekennzeichnet ist, durch seinen zerstörenden Einfluss auf das ausserpolitische Vertrauen in Deutschlands Stabilität als Staat und Wirtschaft nahezu bis zur Hoffnungslosigkeit verschlimmert hätte.

Da ist es eigentlich erstaunlich, dass nicht nur die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Massen der Arbeiter und Angestellten, sondern auch die Millionen noch in Arbeit Stehenden einen so verhältnismässig kleinen Gebrauch machen von dem zur Verfügung stehenden Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Freilich kein grundstürzendes Hilfsmittel, das die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnot beseitigen könnte, die ja im wesentlichen durch politische Faktoren entstanden ist. Aber immerhin ein Mittel, das ihre Wirkungen wesentlich abzuschwächen in der Lage ist, wenn es mit Energie und in umfassender Weise von den Verbraucher-massen zur Anwendung gebracht wird.

Dabei ist zunächst an die Senkung der Warenpreise in den Konsumgenossenschaften zu denken. Es ist ferner an die Rückvergütung zu denken, die von den Konsumgenossenschaften nach Massgabe des Warenumsatzes an ihre Mitglieder ausgezahlt wird und die mit dem Steigen des Warenumsatzes sich automatisch erhöht. Sie bewegt sich heute zwischen 4 und 6 Prozent. Steigen die Umsätze, so steigen die Rückvergütungen, so dass mit der erfolgten Senkung der Warenpreise ein Wirtschaftsvorteil von 20 Pro-

Kommunistische Quertreiberei

Die herrschende Wirtschaftskrise und die dadurch bedingte grosse Arbeitslosigkeit hat das Unternehmertum ermutigt, Vorstösse in der Richtung auf eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unternehmen. An diesem Treiben beteiligen sich auch die Unternehmer in der Holzindustrie. Nicht nur sind die zum Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gehörigen Lohnabkommen abgelaufen und der Mantelvertrag selbst zum 15. Februar 1931 gekündigt ähnlich liegen die Dinge noch mit einer Reihe sonstiger Tarifverträge, die unser Verband mit anderen Vertragspartnern als dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie abgeschlossen hat.

Es wäre töricht, den Blick vor der Tatsache zu verschliessen, dass es nicht gelungen ist, das erreichte Lohnniveau zu halten. Im Bereich des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe sind, trotzdem die Lohnabkommen seit dem 1. August 1930 nicht mehr gelten, die früheren Tariflöhne als untere Grenze für die Entlohnung im allgemeinen respektiert worden, aber die Leistungszulagen wie die Akkordsätze wurden vielfach sehr beträchtlich abgebaut. Das genügt jedoch den Unternehmern nicht. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie will noch unmittelbar vor dem Ablauf des Mantelvertrages ein neues Lohnabkommen mit reduzierten Tariflöhnen treffen. Das heisst, er möchte noch schnell einen starken Abstrich an den Tariflöhnen vornehmen, um dann, bei der Regelung des gesamten Vertragswesens, von einem niedrigeren Tariflohn ausgehend, weitere Abstriche vornehmen zu können. In ähnlicher Weise operieren unsere sonstigen Vertragspartner. Dabei zeigen die Unternehmer, übrigens nicht nur in der Holzindustrie, eine starke Sehnsucht nach den staatlichen Schlichtungsinstanzen.

In dem Kampf gegen den Lohnabbau befindet sich unsere Organisation offensichtlich in einer schwierigen Situation. Wir stehen gegen Unternehmer, deren Abbauwünsche nicht nur durch die schlechte Wirtschaftslage und die grosse Arbeitslosigkeit, sondern auch durch die Staatsgewalt eine starke Förderung erfahren. Das zwingt die Vertreter unseres Verbandes, sehr vorsichtig zu operieren, um die Interessen unserer Kollegen wahrzunehmen. Noch befinden wir uns im Stadium der Verhandlungen. Ob eine friedliche Verständigung möglich sein oder ob es zum offenen Kampf kommen wird, lässt sich noch nicht übersehen. Aber das sieht jeder, der auch nur eine Ahnung von gewerkschaftlicher Taktik hat, dass gerade in solcher Zeit die Wahrung strengster Disziplin zwingende Notwendigkeit ist. Dabei verlangt unser Vorstand keineswegs blindes Vertrauen; es ist bekannt, dass eine enge Verbindung des Vorstandes mit den Gauvorstehern und den Ortsverwaltungen der wichtigen Verbandsorte besteht und alle Schritte das Ergebnis sorgfältiger Überlegung sind. Unmöglich ist es allerdings, taktische Massnahmen auf offenem Markte zu erörtern.

Dieses Verhalten findet nicht den Beifall der Kommunistischen Partei. Das Stinkbomben-Bombardement gegen die Leitung unseres Verbandes, das in der kommunistischen Presse eine stehende Einrichtung ist, hat, seitdem die Kündigung des Mantelvertrages durch den Arbeitgeberverband bekanntgeworden ist, eine erhebliche Steigerung erfahren. Über die Schimpfereien der kommunistischen Presse über den „Verrat“ und die „Verbrechen der Verbandsbürokratie“ soll kein Wort verloren werden; so etwas gehört bei der KPD. zum guten Ton.

Kaum war die Kündigung des Mantelvertrages durch die Unternehmer bekanntgeworden, da gab die gewerkschaftliche Zentralstelle der KPD. ihre Parole heraus: „Die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten werden in allen Verwaltungsstellen, die im Gebiet des Reichsmantelvertrages liegen, in Betriebsversammlungen und in öffentlichen Versammlungen die Betriebsarbeiter und die erwerbslosen Kollegen neben den betrieblichen Forderungen mobilisieren für die Einführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, 14 Tage Ferien pro Jahr für alle Holzarbeiter und -arbeiterinnen, Abwehr jedes Lohnabbaus.“ So wurde es in der gesamten kommunistischen

Presse verkündet, und im Anschluss daran wurde die Einberufung einer Reichskonferenz der oppositionellen Holzarbeiter angezeigt, die das bedrohte Kapitol retten würde.

Das was die Kommunisten hier angesichts der Lohn- und Tarifbewegung im Holzgewerbe treiben, ist die gleiche Taktik, die man aus ihrer politischen Tätigkeit kennt. Da werden in den Parlamenten Anträge gestellt, deren Erfüllung sehr wünschenswert wäre. Aber über die Aufbringung der Kosten macht man sich keine Gedanken. Das überlässt man den anderen.

Die gleiche Taktik wird auch angesichts der Bewegung im Holzgewerbe angewendet. Die Kommunisten beschliessen, dass die Holzarbeiter die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und 14 Tage Ferien für alle Holzarbeiter und -arbeiterinnen zu fordern haben. Das ist ganz nett, und man wäre versucht, zu fragen: Warum denn so bescheiden? Im Lande der Träume kann man doch noch viel weiter gehende Forderungen erheben. Wenn man aber Forderungen verwirklichen will, dann muss man heraus aus dem Reich der Träume und mit realen Dingen rechnen. Da genügt es nicht, in einer Versammlung der Arbeitslosen beschliessen zu lassen, dass zur Durchführung der gestellten Forderungen bis zur Bewusstlosigkeit gestreikt werden soll. Aber was darüber hinausgeht, ficht die kommunistischen Strategen nicht weiter an. Sie beschränken sich darauf, Parolen zu schmieden und auf die Gewerkschaften und deren „verräterische Führer“ zu schimpfen, weil diese sich um das kommunistische Theater nicht kümmern.

Das ist aber auch die gegebene Stellung, die man den kommunistischen Quertreibern gegenüber einzunehmen hat. Das Theater, das sie mit der Reichskonferenz der oppositionellen Holzarbeiter und mit der Aufstellung von Forderungen für unsere Vertragsbewegung spielen, dient dem Zweck, unseren Verband zu schädigen und uns bei der Bewegung Knüppel zwischen die Füsse zu werfen. Das Geschrei, das sie anstimmen, kann niemand darüber täuschen, dass die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten für die Bewegung in der Holzindustrie keine Bedeutung hat. Aber wir nehmen den guten Willen für die Tat. Die Beauftragten der Kommunistischen Partei haben zwar nicht die Macht, aber doch den Willen, die Front der deutschen Holzarbeiter zu zerschlagen in dem Augenblick, da die Einigkeit unter den Arbeitern am notwendigsten wäre.

Wohnungsstatistik

Nach einer Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes gab es Anfang 1930 im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) rund 15,8 Millionen Wohnungen. Davon waren
 Altwohnungen ... 13 651 000 = 86,2 %
 Neuwohnungen .. 2 179 000 = 13,8 %

Hierbei werden als Neuwohnungen die nach dem 1. Juli 1918 erstellten Wohnungen betrachtet.

Bei den Neuwohnungen ist eine deutliche Abkehr von dem Typ der Kleinstwohnungen zu beobachten, aber auch die Grosswohnungen mit sieben und mehr Räumen sind unter den Neuwohnungen verhältnismässig weniger zahlreich. Von je 100 Wohnungen sind Wohnungen mit Wohnräumen:

Wohnräume einschl. Küche	Altwohnungen	Neuwohnungen	Alt- u. Neuwohnungen
1 Wohnraum ..	3,4	1,0	3,1
2 Wohnräume ..	15,7	8,5	14,7
3 Wohnräume ..	28,0	27,3	27,9
4 Wohnräume ..	24,1	35,2	25,6
5 bis 6 Wohnr. .	20,5	22,8	20,8
7 u. mehr Wohnr.	8,3	5,2	7,9

Die einzelnen Reichsgebiete weisen in ihrem anteilmässigen Bestand an Neuwohnungen verhältnismässig erhebliche Unterschiede auf. Am zahlreichsten sind die Neuwohnungen im Regierungsbezirk Schneidemühl, wo 19,2 Prozent aller Wohnungen Neuwohnungen sind. Der Regierungsbezirk Oppeln und Lübeck haben je 18,6 Prozent Neuwohnungen. Dagegen beträgt der Anteil in Berlin nur 10,1 Prozent. Noch geringer ist der Anteil an Neuwohnungen in Mecklenburg-Schwerin und im Regierungsbezirk Sigmaringen mit je 9,9 und in Braunschweig und in der Kreishauptmannschaft Leipzig mit je 9,4 Prozent.

Zeitberichte



Als Kleinwohnungen bezeichnet die Statistik die Wohnungen mit bis zu 3 Räumen einschliesslich Küche. Deren Verteilung auf die Grössenklassen der Gemeinden zeigt die folgende Übersicht:

Gemeinden mit Einwohnern	Zahl der Kleinwohnungen in 1000	Von 100 Wohnungen sind Kleinwohnungen
bis 10 000	3 195	42,3
10 000 " 50 000	995	45,8
50 000 " 200 000	751	44,6
über 200 000	2 295	52,0
Insgesamt	7 236	45,7

Die Zahl der Kleinwohnungen ist also verhältnismässig am grössten in den Grossstädten. Dagegen ist die Zahl der Kleinstwohnungen mit nur einem Raum in den kleinsten Gemeinden am zahlreichsten. Im ganzen sind 3,1 Prozent der Wohnungen Kleinstwohnungen. In den Städten über 200 000 Einwohner sind es 3,0 Prozent, in den Gemeinden unter 10 000 Einwohnern aber 3,4 Prozent.

Hygieneausstellung 1931

Der Leiter des Reichswirtschaftsministeriums, Staatssekretär Dr. Trendelenburg, schreibt:

Am 2. Mai 1931 wird in Dresden zum drittenmal eine Internationale Hygiene-Ausstellung eröffnet werden. Die neue Schau stellt sich als eine Wiederholung und Ergänzung der im Jahre 1930 veranstalteten Internationalen Hygiene-Ausstellung dar. Mit den Kreisen der Wissenschaft, Technik und Industrie, die die Förderung menschlicher Gesundheit tatkräftig propagieren wollen, hat sich die Reichsregierung freudig hinter die dritte Internationale Hygiene-Ausstellung gestellt. Es wäre bedauerlich gewesen, wenn der Nutzen, den die letzte Hygiene-Ausstellung der Allgemeinheit gebracht hat, sich nicht hätte weiter auswirken können. Die vorjährige Hygiene-Ausstellung mit ihrem überaus zahlreichen Besuch war ein voller Erfolg und zeigte das Interesse an der Veranstaltung in allen Teilen des Volkes und des Auslandes mit Deutlichkeit. Der Gedanke, den Segen der Gesundheitspflege in die breitesten Schichten hineinzutragen, muss trotz aller bisherigen Erfolge immer wieder und immer stärker betont werden. Die neue Hygiene-Ausstellung wird daher diese Propaganda noch stärker hervorheben als ihre Vorgängerin. Nach den von Kommerzienrat Lingner in der Organisation, der Materialanordnung, der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie gewiesenen Wegen wird die Internationale Hygiene-Ausstellung ein Niveau erreichen, das die Volksbelehrung mit Höchstleistungen der deutschen Industrie eindringlich verbindet. Wissenschaft und Industrie werden räumlich nicht getrennt. Vielmehr ist jeder wissenschaftlichen Gruppe der jeweils entsprechende Industriezweig angegliedert. An neuen Abteilungen möchte ich die Gruppen „Hygienische Volksbelehrung in allen Ländern“ und „Technik im Dienste der Hygiene“ hervorheben.

Der Dank der Reichsregierung an alle Männer, die sich dem Aufbau und der Förderung der Ausstellung zur Verfügung gestellt haben, ist aufrichtig und herzlich. Ich wünsche der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden den erwarteten Erfolg zum Segen des Vaterlandes.

Neue Unfallverhütungsbilder

Beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, besteht eine Unfallverhütungsbild-G. m. b. H., die ehrenamtlich geleitet auf gemeinnütziger Grundlage die Aufgabe hat, durch Einwirkung auf den Arbeiter sein eigenes Verantwortungsbewusstsein den Unfallgefahren des täglichen Arbeitslebens gegenüber zu wecken. Während die beim gleichen Verband arbeitende Zentralstelle für Unfallverhütung „technische Unfallverhütung“ betreibt, indem durch Verbesserungen der Maschinen die Unfallgefahren nach Möglichkeit ausgeschaltet werden, wird durch die Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. „psychologische Unfallverhütung“ erstrebt. — Das Plakat ist eines der wichtigsten Mittel dieser Art die Einsicht und Mitarbeit des Menschen gerichteten Unfallbekämpfung. Seine Erfolge sind nachweisbar gross und werden von den im Arbeitsleben stehenden Praktikern immer aufs neue bestätigt.

Soeben ist beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften wieder eine neue Serie von etwa 50 derartigen Unfallverhütungsbildern erschienen. In verkleinerten Wiedergaben sind diese neuen Plakate handlich zusammengestellt. (3. Nachtrag zu „Unfallverhütung durch das Bild“, Preis 25 Pf.) Damit erhöht sich jetzt die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften zur Verfügung stehenden Unfallverhütungsbilder auf annähernd 400, so dass es wohl keinen Gewerbebetrieb gibt, dessen spezielle Gefahren nicht mit eindringlichen Warnungsplakaten berücksichtigt sind. Darüber hinaus gibt es eine grosse Zahl von allgemeinen Warnungsplakaten, die für jede Art gewerbliche Betriebe, ja sogar zum Teil auch für Privathäuser, öffentliche Gebäude, Schulen und dergleichen verwendbar sind.

Die Unfallverhütungsbilder tun aber ihre Schuldigkeit nur, wenn sie auffällig an gut sichtbaren Stellen ausgehängt und von Zeit zu Zeit, mindestens alle 14 Tage, ausgewechselt werden. Auf diese Weise wird immer wieder die Aufmerksamkeit geweckt, die Gedanken auf Unfallgefahren und Unfälle neu hingelenkt und Unterhaltungen über den Inhalt der Bilder angeregt, jedenfalls das Gefühl für die Notwendigkeit zweckdienlicher Unfallverhütungsmassnahmen wach erhalten. Insbesondere die kleinen und kleinsten Gewerbebetriebe, die im Gegensatz zu den grossen Betrieben die Unfallverhütung noch vielfach recht stiefmütterlich behandeln, sollten diese einfache und billige Möglichkeit stärker als bisher ausnutzen, um Unfälle und damit Ausfälle in ihrer Produktion, Zeitverluste, Schereien und Ärger zu sparen sowie vor allem ihre Arbeiter vor Schmerzen, Verstümmelungen, Tod und allen wirtschaftlichen Nachteilen erlittener Unfälle zu schützen.

Dem gleichen Zweck dient auch der jetzt zum fünftenmal erscheinende Unfallverhütungs-Kalender, der 64 Seiten stark, mit zahlreichen Illustrationen herausgegeben wird. Wie alljährlich, ist auch diesmal wieder ein Preisausschreiben in dem Kalender enthalten, für das 22 Preise im Gesamtwert von 1000 Mk. ausgesetzt sind. Der Unfallverhütungskalender ist als Aufklärungsmaterial gedacht, das die Unternehmer an ihre Arbeiter verteilen. Der Einzelpreis beträgt 15 Pf., in Partien wird er weit billiger abgegeben.



Aus dem Verbandsleben



Von der Einheit im Unternehmerlager

Die Tarifvertragspolitik ist ein Gegenstand, der gegenwärtig in den Organisationen der Unternehmer des Holzgewerbes eifrig erörtert wird. Auch die bayerischen Schreinermeister haben sich über die Frage unterhalten. Der Syndikus Dr. Dörfler vom Bayerischen Schreinermeister-Verband hat auf einem Obermeistertag darüber referiert und dabei ausgeführt: „Eine Garantie dafür, dass wir in der nächsten Zeit im Lohn- und Tarifwesen bessere Verhältnisse bekommen, haben wir nicht. Diese Garantie müssen wir uns erst verschaffen durch die Arbeit der bestehenden Verbände, durch die Gewinnung der Mitarbeit der Handwerkskammern und durch unsere Werbetätigkeit bei den noch fernstehenden Fachkorporationen. Nur wenn es uns gelingt, hier wirklich Positives zu schaffen, dann können wir den kommenden Dingen mit einiger Ruhe entgegensehen. Vielleicht ist ausserdem zu hoffen, dass die ganze Entwicklung der heutigen Zeit uns dazu hilft, eine ganz neue Regelung der Tarif- und Lohnpolitik zu erreichen. Aus diesen Gründen ist alle Veranlassung gegeben, mit allen Kräften an dieser gemeinsamen Angelegenheit mitzuarbeiten.“

„Das deutsche Holzgewerbe“, das vom Syndikus Haertlein redigierte Organ der Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie (Vabeho), dem wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt dazu in seiner Nummer 51 vom 20. Dezember: „Wirklich Positives könnte geschaffen werden, wenn Syndikus Dr. Dörfler sich energisch einsetzen würde für eine gemeinsame Arbeitgeberfront des deutschen Holzgewerbes. Leider kommt in dem Bericht nicht zum Ausdruck, in welchem Sinne ‚die ganz neue Regelung der Tarif- und Lohnpolitik‘ gemeint ist.“

Angesichts der im Unternehmerlager herrschenden Organisationszersplitterung ist die Sehnsucht nach einer „gemeinsamen Arbeitgeberfront des ganzen deutschen Holzgewerbes“ verständlich. Merkwürdig erscheint uns nur, dass gerade der Syndikus Haertlein dieser Sehnsucht Ausdruck gibt. Es ist noch nicht sehr lange her, in der Nummer 39 seiner Zeitschrift vom 27. September 1930 berichtete Syndikus Haertlein über eine Zu-

schrift des Schlichtungsausschusses Gross-Berlin an die Vabeho, in welcher von der Notwendigkeit die Rede ist, wieder einen für alle Berliner Betriebe, ohne Rücksicht auf die Organisationszugehörigkeit der Inhaber, geltenden Tarifvertrag zu schaffen. Syndikus Haertlein bemerkte dazu: „Wer die Verhältnisse im Berliner Holzgewerbe kennt, wird in dieser Stellungnahme des Schlichtungsausschusses keine Zweckmässigkeit im Sinne des § 14 der VO. vom 29. Dezember 1923 erblicken, wohl aber das Gegenteil. Das ‚allgemeine Interesse‘ eines ‚einheitlichen‘ Vertrages, der ausgerechnet jetzt ‚mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse‘ geschaffen werden ‚muss‘, wäre uns noch zu beweisen.“

In diesen Worten liegt eine deutliche Absage an die Adresse des Herrn Paeth. Mit der von diesem geführten Organisation der Berliner Tischlermeister will Herr Haertlein keine gemeinsame Vertragspolitik für Berlin treiben. Und nun plädiert derselbe Syndikus Haertlein für eine „gemeinsame Arbeitgeberfront des ganzen deutschen Holzgewerbes“, und er richtet seine Mahnung ausgerechnet an den Syndikus des Bayerischen Schreinermeister-Verbandes.

Wie sehr Herr Haertlein jetzt auf die organisatorische Zusammenfassung der Unternehmer des Holzgewerbes bedacht ist, geht auch daraus hervor, dass er diesem Gedanken einen grossen Teil seines Neujahrsartikels in der Nummer 52 des „Deutschen Holzgewerbes“ widmet. Es heisst dort: „Es geht nicht mehr an, dass drei oder gar vier holzgewerbliche Organisationen nebeneinander herlaufen, dass eine Reihe grosser Verbände für sich marschieren und Tausende von Betrieben noch teilnahmslos allen Organisationsbestrebungen gegenüberstehen. Die Einheitlichkeit der holzgewerblichen Organisationen jetzt endlich herbeizuführen, ist das Gebot der Stunde, dem sich keiner mehr widersetzen darf.“

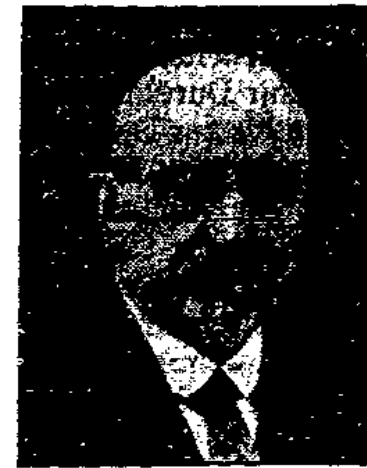
Ob und inwieweit dem Sammlungseifer des Herrn Haertlein von anderer Seite Sympathie entgegengebracht wird, ist uns nicht bekannt, aber jedenfalls deutet dieser Eifer auf Strömungen im Unternehmerlager, über die man wohl bald etwas Näheres erfahren dürfte.

man in anderen Gegenden des Reiches von der Krise noch wenig spürte. Und seither sind die Verhältnisse nicht besser geworden. Da bedurfte es eines besonderen Geschickes des Leiters der Verwaltungsstelle, um der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Die Art, wie sich Hans Dörfler seiner Aufgabe entledigte, hat ihm die Anerkennung der Kollegenschaft erworben. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Karl Rehfeldt als Jubilar

Fünfundzwanzig Jahre sind es nun, dass unser Kollege Karl Rehfeldt als Angestellter die Verwaltungsstelle Mannheim-Ludwigshafen leitet. Rehfeldt stammt aus Pritzwalk; er hat auch dort als Tischler gelernt, und nach Beendigung seiner Lehrzeit im Jahre 1893 trat er sofort dem Tischler-Verband bei. Dann ging er in die Fremde und kam im Jahre 1896 nach Mannheim. Hier wurde er bald heimisch. Nachdem er verschiedene andere Funktionen in der Ortsverwaltung bekleidet hatte, wurde er im Jahre 1903 zum Bevollmächtigten gewählt. Damals zählte die Verwaltungsstelle 390 Mitglieder; zwei Jahre später waren es schon mehr als 800, und die Geschäfte hatten einen Umfang angenommen, dass sie nicht mehr ehrenamtlich neben der Berufsarbeit erledigt werden konnten. Rehfeldt wurde zum besoldeten Geschäftsführer gewählt und trat das Amt mit Beginn des Jahres 1906 an.

Dass damit der richtige Mann an die richtige Stelle berufen war, zeigte die weitere Entwicklung des Verbandes in Rehfeldts Wirkungskreis. Organisatorisch dehnte sich das Gebiet aus durch den Anschluss der am gegenüberliegenden Rheinufer in der Pfalz gelegenen Stadt Ludwigshafen nebst dem benachbarten Oggersheim. Auch auf der badischen Seite wurde das Verwaltungsgebiet räumlich erweitert. Es wurden manche sehr beachtliche Erfolge bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Das wirkte belebend auf den Organisationsstand; die Mitgliederzahl wuchs auf 2400. Und als dann der Krieg kam und Karl Rehfeldt ins Feld musste, war die Verwaltungsstelle



nicht verwaist. Rehfeldt hat eine tüchtige Frau gefunden; seine Pauline hat während der Kriegsjahre treu und gewissenhaft die Geschäfte der Verwaltungsstelle besorgt. Das haben die Kollegen gern anerkannt, und gelegentlich des Jubiläums ihres Gatten sei der Verbandstätigkeit der Frau Rehfeldt auch an dieser Stelle ehrend gedacht. Neben seiner Verbandstätigkeit beteiligt sich Kollege Rehfeldt auch eifrig am öffentlichen Leben, so ist er seit langen Jahren Mitglied des Mannheimer Stadtparlaments. Mit der Kollegenschaft in seinem engeren Wirkungskreis bringen wir dem Jubilar unsere besten Wünsche dar.

Gewaltsamer Lohnabbau

Die Firma Mantz u. Gerstenberger in Frankfurt a. d. O. hat ihre Möbelfabrik, in der etwa 1200 Arbeiter beschäftigt werden, vor Weihnachten geschlossen. Angeblich war Arbeitsmangel die Ursache. Als Neujahrsgruss erhielten etwa 400 Arbeiter einen Brief mit der Mitteilung, dass der Betrieb am 2. Januar wieder eröffnet werde, aber die Löhne und Akkordsätze würden um 15 Prozent herabgesetzt. Der Schlusssatz des Briefes lautet: „Wenn Sie nicht kommen sollten, werden wir über Ihren Arbeitsplatz selbstverständlich anderweitig verfügen. Auf eine spätere Einstellung werden Sie dann aber unter keinen Umständen mehr zu rechnen haben.“ Unsere Kollegen haben zu diesem erpresserischen Vorgehen der Firma sofort Stellung genommen und beschlossen, die Arbeit unter solchen Bedingungen nicht wieder aufzunehmen.

Lohnschiedsspruch in Baden

In Baden gilt nicht der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe, sondern der Mantelvertrag für das Holzgewerbe in Baden vom 1. Juni 1927 und der Bezirkslohntarif, der zuletzt am 23. Juli 1929 vereinbart und dann für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Dieses Lohnabkommen ist von den Unternehmern zum Ablauf am 3. September gekündigt worden. Zwecks Erneuerung fanden am 26. August in Karlsruhe Verhandlungen statt. Hier verlangten die Vertreter des Verbandes der Holzindustrie eine Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent. Diese Verhandlungen blieben ergebnislos.

Am 23. Dezember fanden die Verhandlungen ihre Fortsetzung vor dem Schlichtungsausschuss in Freiburg. Dieser war vom Verband der Holzindustrie angerufen worden. Sein Appetit war inzwischen gewachsen, und er beantragte nun, den Spitzenlohn um 15 Prozent herabzusetzen. Der Landesverband der badischen Schreinermeister hatte sich diesem Antrag angeschlossen. Dem Einwand, dass der Landesverband keine Vollmacht habe, trug der Schlichtungsausschuss dadurch Rechnung, dass er das Verfahren, soweit es sich auf die Innungen bezieht, abtrennte. Dem Verband sind aber, nach

dem der Spruchkammer vorgelegten Verzeichnis, 1050 bis 1100 Einzelmitglieder angeschlossen, für welche verhandelt wurde. Das materielle Ergebnis der Verhandlung war ein Schiedsspruch, durch welchen der Tariflohn in der Spitze von 1,14 auf 1,08 Mk. herabgesetzt wird; in dem gleichen Verhältnis werden auch die übrigen Tariflöhne und die bisherigen Stundenlöhne herabgesetzt. Diese Regelung soll ab Anfang Januar gelten und erstmalig zum 30. April 1931 kündbar sein. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 5. Januar. Unsere badischen Kollegen werden dazu in einer auf den 4. Januar anberaumten Konferenz Stellung nehmen.

Der Schiedsspruch für die Pfalz

Der Schlichtungsausschuss Kaiserslautern verhandelte am 10. Dezember über den Antrag der Unternehmer auf Herabsetzung der Löhne. Der Manteltarif für die Holzindustrie und das Holzgewerbe in der Rheinpfalz gilt noch bis zum 30. Juni 1931. Der gefällte Schiedsspruch war eine hanebüchene Leistung. Der Ecklohn sollte hiernach mit Wirkung vom 1. Januar an um 10 Pf. herabgesetzt werden, von 112 auf 102 Pf. In gleichem Masse sollten auch die bestehenden Löhne und Akkordsätze gekürzt werden. Nicht genug damit, sollten die Löhne in den Stuhl- und Schulbankfabriken um weitere 3 Prozent, in den Kistenfabriken gar um weitere 5 Prozent herabgesetzt werden. Natürlich lehnten unsere Kollegen diesen unmöglichen Schiedsspruch ab. Die Unternehmer beantragten die Verbindlichkeit. Darüber wurde am 30. Dezember vor dem Landeschlichter in Speyer verhandelt. Dieser erkannte die Unhaltbarkeit des Schiedsspruches und suchte zu vermitteln. Die Unternehmer pochten aber auf ihren Schein. Mit dem Erfolg, dass der Schlichter die Verbindlichkeitsklärung ablehnte. Nunmehr besteht für die Pfalz kein Lohnabkommen. Unsere Kollegen werden den etwaigen Versuchen der Unternehmer, ihre Löhne zu kürzen, zu begegnen wissen.

Aus dem Saargebiet

Von der „Korbindustrie Lietke Horst“ in Saarbrücken werden in letzter Zeit Korbmacher gesucht. Hinter der stolzen Firma versteckt sich ein armer Korbmachermeister, der selbst hausieren geht. Die Bezahlung ist recht schlecht. Bei Gewährung von schlechter Kost und schlechtem Logis werden in Akkord die Woche etwa 100 Franken (gleich 16 Mk.) bei täglich zwölfstündiger Arbeitszeit verdient. Wir warnen alle Kollegen der Korbbranche, Arbeitsangebote nach Saarbrücken anzunehmen. Bei vielen Kollegen im Reich scheint die Auffassung zu herrschen, dass im Saargebiet die Konjunktur im allgemeinen gut sei. Demzufolge haben wir einen sehr starken Zuzug. Manche Kollegen sind auch der Ansicht, im benachbarten Elsass-Lothringen oder auch in Frankreich leicht Arbeit zu finden. Diese Hoffnung wird in der Regel enttäuscht. Auch im Saargebiet herrscht zurzeit eine sehr schlechte Konjunktur. Fast die Hälfte unserer Mitglieder sind auch hier arbeitslos und Kurzarbeiter.

In Frankreich bzw. Elsass-Lothringen gibt es keine Aufenthaltsgenehmigung. Ein beschränkter Kreis von Bauarbeitern, die Reparationsarbeiten bei deutschen Unternehmern für Frankreich zu leisten haben, werden durch deutsche Arbeitsämter vermittelt. Ab und zu glückt es auch einem anderen, vorübergehend Arbeit zu finden, aber die scharfe Kontrolle der französischen Landjäger kürzt gewöhnlich die Arbeitsgelegenheit sehr schnell ab. In allen Fällen bitten wir, bei Arbeitsangeboten nach dem Saargebiet zuerst bei der Verwaltung Erkundigungen einzuziehen.

Mit Zustimmung des Vorstandes ist die Ausgabe der Zeitschrift „Der Holzarbeiter“ für den Monat Dezember fertig!

Hans Dörfler gestorben

Mitten aus seiner hingebenden und erfolgreichen Tätigkeit für unseren Verband ist der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Fürth i. B., Kollege Hans Dörfler, vom Tode abberufen worden. Ein Schlaganfall hat am 31. Dezember das Leben des 58jährigen Jah beendet.

Hans Dörfler ist am 5. Februar 1873 in Ansbach geboren. Er hat als Schreiner gelernt und in verschiedenen Städten auf seinem Beruf gearbeitet. Überall hat er durch den Eifer, mit dem er sich der Verbandstätigkeit widmete, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Nicht nur die der Kollegenschaft. Auch den Unternehmern fiel Dörflers Wirken des öfteren unangenehm auf, und wiederholt wurde er das Opfer von Massregelungen. In Stuttgart hatte er längere Zeit gearbeitet, als die Kollegen in Fürth ihn zur Leitung ihrer Verwaltungsstelle beriefen.

Am 1. Januar 1913 trat er dieses Amt an, das er 16 Jahre lang zur vollen Zufriedenheit der Kollegen verwaltete. Mit dem gleichen Eifer, den er vorher entfaltet hat, war es galt, das Wohl des Verbandes zu fördern. Bei er sich den Aufgaben des Amtes widmete, das er aus im Hauptberuf zu verwaltete hatte. Und es waren nicht immer angenehme Aufgaben. Haben doch die Kollegen in Fürth, infolge der Eigenart der dort vorherrschenden Industrie, schon lange unter grosser Arbeitslosigkeit gelitten, als



Holzindustrie



Wieder Holzkrieg mit Polen

Das Holzabkommen vom 9. Januar 1929 zwischen Deutschland und Polen ist am 31. Dezember 1930 abgelaufen. Vom 1. Januar an befinden sich beide Länder wieder einmal miteinander im Holzkrieg. Warum eine wirtschaftliche Verständigung mit Polen im allgemeinen und in der Holzfrage im besonderen so schwer ist, haben wir an dieser Stelle wiederholt ausgeführt. Nachdem im Januar 1929 das Holzabkommen zustande gekommen war und im März 1930 eine Verständigung über ein Handelsabkommen wenigstens zwischen den beiderseitigen Regierungsvertretern erzielt wurde, hoffte man auf eine Befriedung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen.

Diese Hoffnung hat leider getrogen. Das Handelsabkommen ist bis heute in keinem der beiden Länder ratifiziert worden. In Deutschland und in Polen gibt es Leute, die sich von einem Zollkrieg für ihre Privatinteressen mehr Nutzen versprechen als von friedlichen Handelsbeziehungen. Und da die Wünsche solcher Leute in Deutschland und in Polen mehr gelten als die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft, kommt es zwischen beiden Ländern zu keiner Verständigung. An dieser Tatsache scheiterte auch die Verlängerung des Holzabkommens.

Wie die Tagespresse meldet, ist die polnische Regierung am 10. Dezember an die deutsche wegen einer Verlängerung des Holzabkommens herangetreten. Die Reichsregierung habe am 23. Dezember aber einen ablehnenden Bescheid gegeben, „und zwar mit der Begründung, dass eine Verlängerung unzulässig erscheine, weil das Abkommen wegen der Bindung des Schnittholzzolles ratifikationsbedürftig sei und durch den Wirtschaftsvertrag überflüssig gemacht werden würde“.

Der Hinweis auf den Wirtschaftsvertrag ist nicht ganz verständlich, denn das Handelsabkommen enthält über die Holzbeziehungen keinerlei Vorschriften. Aber hier ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Eine Tageszeitung spricht auch offen die Hoffnung aus, dass die deutsche Einfuhrsperre für polnisches Schnittholz bald dazu führen werde, Polen für die deutschen Forderungen gefügiger zu machen, so dass ein allgemeiner Handelsvertrag abgeschlossen werden könnte. Die „Germania“, das Parteiorgan des Reichskanzlers Brüning, sieht Polen schon binnen kurzer Zeit zu Kreuze kriechen, denn sie schreibt, dass „wenn die polnische Schnittholzeinfuhr einige Monate unterbrochen wird, eine Schädigung der holzwirtschaftlichen Interessen nicht eintreten wird“.

Wenn die Herrschaften, die so reden und schreiben, sich nur nicht sehr stark verrechnen haben! Zunächst ist nur das eine sicher, nämlich dass Polen ab sofort seine Ausfuhrzölle für Rundholz erhöht, und zwar in einem Ausmasse, dass die ostpreussische Sägewerksindustrie, die polnische Rundholz zu günstigen Bedingungen bezogen hat, schwer geschädigt wird.

Die Dinge müssen nun aber ihren Lauf nehmen. Vielleicht kehrt in beiden Ländern bald die Vernunft ein, so dass wir eine Verständigung zwischen Deutschland und Polen, zwei Ländern, die wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, doch noch erleben.

Zweifelhafte Hilfsmassnahmen

Der Reichskanzler Dr. Brüning befindet sich dieser Tage in Begleitung von einigen für die Osthilfe zuständigen Regierungsvertretern auf einer Informationsreise in Ostpreussen und Schlesien. Überall, wo er Rast macht, werden ihm Klagen entgegen geschallen. Vielleicht manchmal lauter und eindringlicher, als es nach der Lage der Rufer berechtigt ist. Niemand kann leugnen, dass im Osten der Republik grosse Not herrscht, besonders in den Reihen der Ar-

beter. Aber diese oder ihre Organisationen wird der Reichskanzler Brüning nicht aufsuchen. Die Unternehmer werden auch hier sein Publikum und seine Berater sein. Und diese sind ja im Klagen und Jammern Meister, wenn es ihnen auch oftmals schwerfällt, dabei ernst zu bleiben.

Unter den Unternehmern, die den Reichskanzler Brüning um Hilfe angehen werden, befinden sich sicherlich auch die Holzindustriellen. Und diese haben bestimmt Grund zu klagen. Der Holzindustrie des Ostens geht es schlecht. Ganz besonders trostlos liegen die Verhältnisse in der Sägewerksindustrie. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn es den Unternehmern gälte, die Reichsregierung für Hilfsmassnahmen zu gewinnen, die den vielen tausenden arbeitslosen Holzarbeitern wieder Beschäftigung brächten. Aber diese Hilfsmassnahmen dürfen nicht solche sein, die der Industrie dieser Bezirke etwas gegen auf Kosten der Industrie anderer Bezirke.

Zu der Art solcher Hilfsmassnahmen gehört die Forderung des Vereins ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, die Schlesienstaffel für den Eisenbahnversand von Schnittholz räumlich zu erweitern. Gegenwärtig unterliegt der Schnittholzversand aus Schlesien in den Reichsbahndirektionen Oppeln, Breslau und Berlin einer Frachtvergünstigung, deren Zweck es ist, den Verkauf schlesischen Schnittholzes zu erleichtern. Nun soll die Schlesienstaffel räumlich erweitert werden, bis hinein nach dem Freistaat Sachsen.

Dass diese Absicht weder bei den sächsischen Sägewerksunternehmern noch bei unseren Kollegen eine Unterstützung findet, ist verständlich. Leider, doch, ihre Industrie unter der Wirtschaftskrise mindestens so schwer wie die schlesische Sägewerksindustrie. Die Arbeitslosigkeit unter den sächsischen Holzarbeitern ist grösser als in irgendeinem Bezirk des Reiches. Eine Umfrage würde auch ergeben, dass in Sachsen verhältnismässig mehr Sägewerksarbeiter ohne Beschäftigung sind als in Schlesien.

Niemand würde es mehr begrüßen als wir, wenn der schlesischen Sägewerksindustrie geholfen werden könnte und würde, dies darf aber nicht auf Kosten der Industrie und der Arbeiter anderer Gebiete geschehen. Deshalb können auch wir die räumliche Ausdehnung der Schlesienstaffel nicht unterstützen. Die Zustimmung zu dieser Forderung hiesse dem einen etwas geben und dem anderen dafür etwas nehmen.

Verlustabschluss bei Hupfeld-Zimmermann

Die Leipziger Pianoforte- und Phonolafabriken Hupfeld-Gebr. Zimmermann AG. teilt der Tagespresse folgendes mit:

„Das Geschäftsjahr 1929/30 schliesst bei 4,5 Millionen Mk. Aktienkapital nach Auflösung des ordentlichen Reservefonds von 450 000 Mk. mit einem Verlust von 3 852 224 Mk. ab, der vorgetragen werden soll (im Vorjahre 6688 Mk. Reingewinn, keine Dividende). Die allgemein ungünstige Lage in der Branche brachte nicht nur einen bedeutend verringerten Umsatz, sondern auch Verluste bei Debitoren. Es sind weitere Zusammenlegungen der Fabrikationsstätten und sonstige Ersparnismassnahmen im Gange, die geeignet erscheinen, den Betrieb in Zukunft rationell zu gestalten. Die neu aufgenommenen Artikel haben sich gut eingeführt.“

Auf diese Mitteilung wird noch zurückzukommen sein. Heute möchten wir nur die Hoffnung ausdrücken, dass es der Leitung des Unternehmens gelingen möge, neue Aufträge in solchem Umfange hereinzuholen, dass die beabsichtigte Stilllegung grosser Betriebsanlagen unterbleiben kann.

Ruscheweyh AG.

Die Möbelfabrik Ruscheweyh AG. in Langenöls (Bezirk Liegnitz) hat kürzlich ihren Bericht für das Geschäftsjahr Juli 1929 bis Juni 1930 veröffentlicht. Die Gesellschaft hatte in diesem Jahre einen höheren Umsatz als im Vorjahre. Wenn trotzdem der Reingewinn von 186 660 Mark auf 135 884 Mk. gesunken ist, so vor allem wegen der stark gestiegenen Zinslasten: Im Geschäftsjahr 1928/29 betrug diese 183 846 Mk., im letzten Geschäftsjahr dagegen 252 924 Mk. Auch die Handlungsunkosten und die Verpflichtungen an Steuern und sozialen Abgaben sind gestiegen, aber verhältnismässig kaum stärker als der Umsatz. Aus dem Reingewinn kommen 130 000

Mark gleich 6 1/2 Prozent Dividende zur Verteilung. Im Vorjahre waren es 9 Prozent und im Geschäftsjahr 1927/28 10 Prozent.

In der Bilanz erscheinen die Lagerbestände an Holz und Furnieren mit 1 082 435 Mark, fertige und in Arbeit befindliche Waren mit 1 336 074 Mk. und die Aussenkapital der Gesellschaft beträgt 2 Millionen Mark und der Reservefonds seit vielen Jahren 314 000 Mk.

Im Geschäftsbericht heisst es u. a.: „Es liegen zurzeit genügend Aufträge mit nicht langer Lieferfrist vor, durch die eine gute Beschäftigung unserer gegenüber dem Vorjahre nur um rund 15 Prozent verminderten Arbeiterschaft für die nächsten Monate sichergestellt ist.“

Aus der ostwestfälisch-lippischen Holzindustrie

In den ostwestfälischen Stadt- und Landkreisen Herford und Minden, dem Freistaat Lippe-Detmold und den benachbarten Städten Steinhelm (Westfalen) und Melle ist unter allen hier vorhandenen Industrien und Gewerbebetrieben die Holzindustrie sehr stark vorherrschend. In dieser selbst ist jedoch die Möbelbranche von weitaus überwiegender Bedeutung.

Möbel aus der Gegend von Detmold, Herford, Oeynhaus, Minden finden nicht nur in ganz Deutschland, besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in grossen Mengen Absatz, sondern gehen zum Teil auch ins Ausland, z. B. nach Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Balkanländern, den skandinavischen Ländern, England und sogar nach Südamerika.

Neben der Möbelindustrie, als dem Hauptzweig der Holzindustrie in Ostwestfalen und Lippe, finden wir ausser Sägewerken eine nennenswerte Fabrikation von Stuhl- und Sitzmöbeln, Polstergestellen, Rauch- und Ziertischen, hölzernen Beleuchtungskörpern, Gehäusen und Schrän-

ken für Sprechapparate, Korbwaren, Holzschuhen und Möbelfüssen, Sperrholz, Zigarrenkisten, Packkisten, Särgen, Bürsten und Plassavabesen, Kämmen, Haarschmuck und sonstigen Zelluloidwaren.

Wer die vielen holzgewerblichen Betriebe aller Art in Stadt und Land dieser Gegend übersieht, ihre bedeutende Produktion und das grosse Absatzgebiet kennt, auch über die übrige Holzindustrie in Nordwestdeutschland einigermaßen unterrichtet ist, wird zugeben müssen, dass Ostwestfalen-Lippe in seiner Art das bedeutendste Holzindustriegebiet von Nordwestdeutschland ist.

Gestützt auf Berichte der Gewerbeaufsichtsämter in Detmold, Herford und Minden, auf Angaben von Ortskrankenkassen und auf Grund eigener Ermittlungen und Kenntnis der Verhältnisse können wir über den Stand der Gesamtholzindustrie, wie er sich im Jahre 1929 für das ostwestfälisch-lippische Gebiet ergibt, in folgender Zusammenstellung ein deutlich sprechendes, zahlenmässiges Bild geben.

Übersicht über die Gesamt-Holzindustrie im Jahre 1929.

Verwaltungsbezirke	Betriebe mit 50 u. mehr Beschäftigten		Betriebe mit 5 bis 49 Beschäftigten		Betriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten		Insgesamt	
	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.
Herford (Stadt- und Landkreis).....	39	3909	220	3282	226	542	485	7733
Minden (Stadt- und Landkreis).....	16	1768	80	1182	104	251	200	3201
Freistaat Lippe-Detmold.....	37	4043	183	2369	382	856	602	7268
Stadtbezirke Melle-Steinhelm.....	4	561	18	346	9	26	31	933
Zusammen	96	10281	501	7179	721	1675	1318	19135

Nach Abzug von 1190 Angestellten, die in dieser Aufstellung mitgezählt sind, verbleiben 17 945 Arbeiter.

Die Zahl der Kleinbetriebe überwiegt zwar ganz erheblich, doch tritt ihre wirtschaftliche Bedeutung bei einem Vergleich der Zahl der Beschäftigten stark in den Hintergrund. 1675 Beschäftigten in Kleinbetrieben stehen 17 460 Beschäftigte in Gross- und Mittelbetrieben gegenüber. Weit mehr als die Hälfte aller Beschäftigten entfällt auf die Grossbetriebe, hingegen auf die Kleinbetriebe kaum der elfte Teil.

Nach der amtlichen Berufszählung in dem Jahre 1925 waren in den Betrieben der gesamten deutschen Holzindustrie 775 616 Arbeiter und 73 693 Angestellte, zusammen 849 309 Personen beschäftigt. Im Vergleich hierzu tritt die Zahl der in Ostwestfalen und Lippe Beschäftigten naturgemäss stark zurück. Sie macht mit 19 135 insgesamt Beschäftigten nur 2,3 Prozent der Gesamtbeschäftigungsziffer des Reiches aus.

So allein gesehen, gibt aber der Vergleich nicht das richtige Bild. Man muss die Bevölkerungsziiffern mit heranziehen. Mit rund 440 000 Einwohnern — Stadt- und Landkreis Herford 142 000, Stadt- und Landkreis Minden 126 000, Freistaat Lippe-Detmold 165 000, Melle und Steinhelm 7000 — hat das hier in Betracht kommende ostwestfälisch-lippische Gebiet nur 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung des Reiches.

In der Holzindustrie beschäftigt sind von der Reichsbevölkerung 1,3 Prozent, hingegen von der ostwestfälisch-lippischen Bevölkerung 4,3 Prozent, also mehr als dreimal soviel als dem Bevölkerungsanteil entsprechen würde.

Die grosse Bedeutung der Holzindustrie in Ostwestfalen und Lippe wird ganz besonders anschaulich durch den Platz, den sie in der hier vorhandenen Gesamtindustrie einnimmt. Im Jahre 1929 waren beschäftigt:

	In der Gesamtindustrie	Davon in der Holzindustrie	Absolut	Prozent
Herford, Stadt und Land	30703	7733	25,2	
Minden, Stadt und Land	15237	3201	21,0	
Freistaat Lippe-Detmold	21173	7268	34,3	
Melle und Steinhelm...	1795	933	52,0	
Zusammen	68908	19135	27,8	

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, entfallen 27,8 Prozent von allen in Fabrik- und Handwerksbetrieben des gesamten Gebiets Beschäftigten auf das Holzgewerbe, und zwar im Stadt- und Landkreis Herford ein Viertel, im Freistaat Lippe mehr als ein Drittel, in Melle und Steinhelm mehr als die Hälfte.

Unter allen Zweigen der Holzindustrie dieses Gebietes steht, wie bereits einleitend gesagt, die Möbelindustrie an weitaus erster Stelle. Über ihre Entstehung, Entwicklung, Eigenart und Bedeutung soll in den folgenden Artikeln berichtet werden.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Es gibt noch Richter in der Pfalz

Für die Holzindustrie und das Holzgewerbe in der Rheinpfalz ist am 22. Juli 1929 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der inhaltlich dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe entspricht und auch dessen Bestimmungen über die Entschädigung und die Ferien für die Lehrlinge enthält. Dieser Vertrag ist vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt.

Wie anderwärts, so haben sich auch in der Pfalz die Schreinermeister sehr darüber geärgert. Auf dem Verbandstag der pfälzischen Schreinermeister wurde auch beschlossen, dass die Allgemeinverbindlichkeit nicht berechtigt sei, und in den Tageszeitungen gaben die Innungen bekannt, dass sie die tariflichen Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge nicht anerkennen. Vorsorglich bemühten sie sich aber, die Eltern der Lehrlinge zum Verzicht auf ihre Ansprüche aus dem Tarifvertrag zu bewegen. Das ist aber nicht in allen Fällen gelungen. Deshalb wurde versucht, den Zweck auf anderem Wege zu erreichen.

Der Schreinermeister Sch. in Kaiserslautern machte den Vorreiter. Er schickte seine beiden Lehrlinge am 30. Mai vorigen Jahres nach Hause mit der Begründung, dass er sie wegen Arbeitsmangels nicht weiterbeschäftigen könne. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Streitfrage gerichtlich entscheiden zu lassen. Beim Arbeitsgericht Kaiserslautern wurde Klage erhoben mit dem Antrage, den Meister zu verurteilen, die Lehrlinge dauernd zu beschäftigen und ihnen für die Zeit vom 6. bis 31. Mai die Entschädigung in Höhe der tarifvertraglichen Sätze zu zahlen.

Das Arbeitsgericht verurteilte den Meister zur Zahlung des geforderten Geldbetrages, wies aber die Klage im übrigen ab.

In der Begründung seines Urteils erkennt das Arbeitsgericht an, dass der Betrieb des Beklagten von der Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages erfasst wird. Er muss also die vertraglich vereinbarten Sätze zahlen, auch für die Zeit, in der er den Lehrling nicht beschäftigt. Nach § 4 des Tarifvertrages hat der Lehrmeister dem Lehrling Kost und Wohnung während der Lehrzeit zu gewähren, an deren Stelle er nach § 5 des Lehrvertrages die Erziehungsbeihilfe zahlen kann. Da er sich für die Zahlung der letzteren entschieden hat, so muss er sie ohne Rücksicht auf die Beschäftigung für die ganze Dauer der Lehrzeit zahlen.

Dagegen entschied das Arbeitsgericht, dass der Lehrherr nicht verpflichtet ist, den Lehrling dauernd zu beschäftigen. Die Gründe für diese Entscheidung können hier übergangen werden, es genügt die Betrachtung der Gründe des Landesarbeitsgerichts.

Mit der Angelegenheit hatte sich nämlich auf Grund der von beiden Parteien eingelegten Berufung das Landesarbeitsgericht Zweibrücken zu beschäftigen. Das am 20. Oktober 1930 von dem Vorsitzenden, Oberlandesgerichtsrat Spach, verkündete Urteil spricht dem Lehrling nur die im Lehrvertrag ausbedungene Entschädigung in Höhe von 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von drei Wochen zu und weist seine Klage im übrigen ab.

Aus der Ende Dezember zugestellten Urteilsausfertigung geht hervor, dass sich das Gericht sehr eingehend mit der Frage beschäftigt hat, ob der Lehrherr verpflichtet ist, den Lehrling dauernd zu beschäftigen. Es hat diese Frage verneint. Das Gericht erkennt an, dass der Lehrvertrag eine besondere Form des Arbeitsvertrages ist. „Der Arbeitgeber, der die Dienste des Arbeitnehmers nicht entgegennimmt, gerät wohl in Anna'sche Verzug mit seinen Folgen, darüber hinaus besteht aber im allgemeinen beim Arbeitsvertrag keine besondere Pflicht des Arbeitgebers zur Beschäftigung des Arbeitnehmers.“ Aus der besonderen Natur des Lehrvertrages lässt sich ein Recht des Lehrlings auf dauernde Beschäftigung nicht ableiten. Der Lehrvertrag ist kein Schulvertrag. „Die Unterweisung des

Lehrlings hat also nicht durch theoretische und praktische Aufgaben, wie sie der Lehrer in systematischer Folge stellt, zu geschehen, ein Unterricht dieser Art ist Sache der Fachschule“. Der Lehrherr ist nur „verpflichtet, an Hand der im Betriebe anfallenden Arbeiten den Lehrling praktisch in dem betreffenden Gewerbebetrieb zu unterweisen, ihn somit, soweit es zur ordnungsmässigen Ausbildung nötig ist, mit Betriebsarbeiten zu beschäftigen. Eine ordnungsmässige Ausbildung ist aber sehr wohl denkbar, ohne dass der Lernende andauernd oder fortgesetzt, das ist Tag für Tag zu jeder Arbeitsstunde, beschäftigt wird.“ Der Lehrling hat somit, so folgert das Gericht, kein Recht auf ununterbrochene andauernde Beschäftigung.

Hier scheint dem Gericht doch ein wenig vor den Konsequenzen seiner Rechtsauffassung gegraut zu haben. Es erkennt an, dass eine zu lange Unterbrechung in der praktischen Arbeit die ordnungsmässige Ausbildung gefährden könne. In dem Fall hat aber, so tröstet das Gericht, der Lehrling die Möglichkeit der fristlosen Kündigung und der Haftbarmachung des Lehrherrn wegen Vernachlässigung der Ausbildung. „Auf keinen Fall kann aus der Schädlichkeit zu langer Arbeitsunterbrechung für die Ausbildung des Lehrlings die Verpflichtung zu ununterbrochener Beschäftigung des Lehrlings abgeleitet werden.“

Zu dieser Umschreibung der dem Lehrherrn obliegenden Pflichten werden notwendigerweise die Innungsorganisationen Stellung nehmen müssen. Im allgemeinen bringen wir den Innungen kein grosses Vertrauen entgegen. Aber wir wissen, dass es unter den Führern der Innungen doch eine Anzahl gibt, denen es ehrlich darum zu tun ist, das Lehrlingsverhältnis so zu gestalten, dass ein beruflich leistungsfähiger Nachwuchs herangebildet wird. Wir sind deshalb gespannt darauf, zu erfahren, ob die Deduktion des Landesarbeitsgerichts Zweibrücken über die Pflichten des Lehrherrn die einmütige Zustimmung der Innungsorganisationen finden wird.

Eine besonders starke Leistung ist der vom Landesarbeitsgericht Zweibrücken unternommene Nachweis, dass die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages die Schreinermeister nicht berührt. Man muss diese Beweisführung wörtlich geniessen. Es heisst in den Entscheidungsgründen: „Der berufliche Geltungsbereich des Tarifvertrages vom 27. Juli 1929 umfasst nach seinem § 1 unter anderem: a) Möbelindustrie: Tischlereien usw.; b) Bautischlerei: Bautischlereien usw. Dieser Wortlaut könnte Zweifel offenlassen, ob die handwerksmässigen Betriebe mit einbegriffen werden sollten, zumal auf Arbeitgeberseite beim Abschluss nur ein Verband der Holzindustriellen, nicht auch ein Verband der Handwerkerinnungen beteiligt war, und es doch jedenfalls keinem Zweifel unterliegt, dass die Arbeitsverhältnisse in handwerksmässigen Betrieben durchaus nicht den fabrikmässigen gleichzustellen sind. Man hat aber den Eindruck — und das pfälzische Schreinerhandwerk hat es auch so aufgefasst — als wenn tatsächlich auch die Handwerksbetriebe in § 1 des Tarifvertrages umfasst werden sollten.“

Nach dieser Feststellung sollte man annehmen, es sei nicht zweifelhaft, dass auch die handwerksmässigen Betriebe dem Tarifvertrag unterstehen. Mit einer staunenerregenden Logik fährt aber das Gericht fort:

„Geht man hiervon aus, so haben die Vertragsparteien den besonderen andern Berufskreis der handwerksmässigen Schreinerbetriebe, die im Kreisverband der pfälzischen Schreinerinnungen tarifparteilich sich vereinigt haben, hereingezo-gen, ohne dass er sich beim Vertragsabschluss beteiligt hat. Es ist ohne weiteres klar, dass ein Vertrag zu Lasten eines Dritten,

hier ein Tarifvertrag, der in die Tarifhoheit einer anderen Berufsgruppe eingreift, dieser gegenüber ohne vertragsrechtliche Wirkung ist. Auch durch die Allgemeinverbindlich-erklärung kann diese rechtsunwirksame Ausdehnung des Geltungsbereichs keine Rechtswirksamkeit erlangen. . . . Daraus folgt, dass der fragliche Tarifvertrag keine Gültigkeit für das vorliegende Arbeitsverhältnis hat.“

Auf diese Beweisführung könnte man das bekannte Wort anwenden: „Da staunt der Fachmann, und der Laie wundert sich.“ Das Landesarbeitsgericht Zweibrücken hatte aber gar nicht das Gefühl, dass es Grundsätze proklamiert, die das geltende Tarifvertragsrecht auf den Kopf stellen. Dass es aus anderen Gründen seine Rechtsauffassung vor der höchstrichterlichen Nachprüfung bewahren wollte, darf man wohl nicht annehmen. Jedenfalls schliessen die Entscheidungsgründe mit dem Satz: „Von der Zulassung der Revision war abzusehen, da neue, grundsätzliche Entscheidung nicht zu treffen war.“ Unter all den Merkwürdigkeiten des Urteils ist dieser Satz das erstaunlichste.

Die Rechtsbeschwerde

Gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte findet, wie es im § 85 des Arbeitsgerichtsgesetzes heisst, die Rechtsbeschwerde statt. Sie kann nach § 86 nur darauf gestützt werden, dass der Beschluss des Arbeitsgerichts auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung beruhe. Der § 87 des Arbeitsgerichtsgesetzes schreibt vor, dass die Rechtsbeschwerde durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Beschwerdegericht oder durch eine Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts, das den angefochtenen Beschluss erlassen hat, eingelegt werden kann, und zwar binnen einer Notfrist von zwei Wochen nach der Zustellung des angefochtenen Beschlusses. Das ist das Wichtigste aus den genannten Paragraphen, die übrigens noch weitere Formvorschriften enthalten, die sorgsam beachtet werden müssen, wenn man unangenehme Erfahrungen vermeiden will, wie der folgende Fall zeigt.

Das Arbeitsgericht in Berlin hatte auf Antrag die Wahl eines Betriebsrats für ungültig erklärt. Dieser Beschluss ist dem Antragsteller und dem Wahlvorstand am 14. März 1930 zugestellt worden. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat durch einen Gewerkschaftssekretär am 24. März gegen den Beschluss Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht eingelegt. Dessen Vorsitzender hat durch Beschluss vom 5. Mai die Rechtsbeschwerde an das zuständige Reichsarbeitsgericht weitergegeben. Das Reichsarbeitsgericht hat sie am 9. Juli 1930 als unzulässig verworfen, weil weder die Form noch die Frist gewahrt war.

Bei der Behandlung der Rechtsbeschwerde ist von dem Beschwerdeführer eine Reihe von Fehlern gemacht worden. Der einfachste Weg wäre gewesen, die Rechtsbeschwerde bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts zu Protokoll zu geben. Das hätte der Vorsitzende des Wahlvorstandes selbst tun können, denn dazu bedarf er keines Prozessvertreters. Ein solcher ist nur erforderlich zur Vertretung vor dem Landesarbeitsgericht und dem Reichsarbeitsgericht. Vor dem Landesarbeitsgericht werden Rechtsanwälte oder auch Gewerkschaftsvertreter zugelassen, vor dem Reichsarbeitsgericht nur Rechtsanwälte.

In diesem Fall hat sich der Gewerkschaftssekretär als Prozessvertreter an das Landesarbeitsgericht gewendet. Dazu war er berechtigt, und die Rechtsbeschwerde wäre sachlich erledigt worden, hätte er nicht einen wichtigen Umstand übersehen. Allerdings hat dabei auch das Arbeitsgericht einen Fehler gemacht, indem es in der

Rechtsbeschwerde die Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht eingelegt werden. Das ist im allgemeinen richtig. In diesem Fall handelte es sich aber um einen Betrieb, der Niederlassungen in Nürnberg, Hamburg, Brandenburg und Bremen, also in mehreren deutschen Ländern hat. Damit ist nach § 85 ArbGG, die Zuständigkeit des Reichsarbeitsgerichts für die Rechtsbeschwerde gegeben. Zu ihrer Vertretung wäre also ein Rechtsanwalt nötig gewesen. Weiter kommt hinzu, dass die Notfrist von zwei Wochen nur gewahrt ist, wenn die Rechtsbeschwerde in dieser Zeit beim Reichsarbeitsgericht eingegangen ist. Der Grund der Verzögerung, also das Lagern beim unzuständigen Landesarbeitsgericht, spielt für die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts keine Rolle.

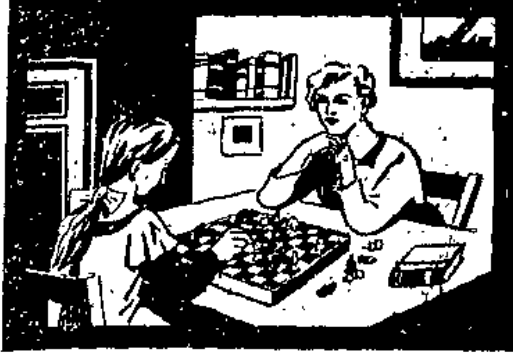
Das Reichsarbeitsgericht sagt am Schluss der Begründung seines Beschlusses, dass die falsche Rechtsmittelbelehrung vielleicht von Bedeutung gewesen wäre für die Frage der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Beschwerdefrist. Ein solches Gesuch war aber nicht gestellt, obwohl der Beschluss des Landesarbeitsgerichts vom 5. Juni, wodurch er in Kenntnis gesetzt wurde, dass das Reichsarbeitsgericht zuständig ist, dem Beschwerdeführer bereits am 9. Mai zugestellt wurde. Durch diese Häufung von Fehlern ist die Entscheidung des Arbeitsgerichts rechtskräftig geworden, ohne dass es zu einer sachlichen Prüfung der Einwendungen gekommen war.

Das Arbeitsverhältnis des Abgeordneten

Der Artikel 160 der Reichsverfassung schreibt vor: „Wer in einem Dienst oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wieweit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.“ Der Sinn dieser Verfassungsbestimmung ist es, auch Angestellten und Arbeitern die Möglichkeit der Übernahme eines öffentlichen Ehrenamtes, insbesondere eines Reichstags- oder Landtagsmandats zu geben, ohne dass die wirtschaftliche Existenz des Gewählten geschädigt wird. Dieser verfassungsrechtliche Schutz hat aber in der Praxis nur sehr problematischen Wert.

Ein Former, der im Jahre 1928 zum Reichstagsabgeordneten gewählt war und von der Firma für die Dauer der Herbstsession Urlaub verlangte, erhielt diesen Urlaub nicht, sondern wurde entlassen. Er klagte auf Lohn für die sitzungsfreien Tage und auf Anerkennung der Fortdauer seines Arbeitsverhältnisses. Die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht führte in seinem Urteil vom 3. Dezember 1930 (283/30) aus, dass es unzulässig gewesen wäre, wenn der Abgeordnete wegen seines Urlaubsbegehrens fristlos entlassen worden wäre. Er ist aber auf Grund des Tarifvertrages entlassen worden, der die jederzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gestattet. Der Artikel 160 hat auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses keinen Einfluss, aus ihm kann die Gewährleistung eines dauernden Arbeitsverhältnisses nicht hergeleitet werden.

Der Abgeordnete hat also auf Grund des Artikels 160 Anspruch auf Urlaub zur Ausübung seines Mandats, wenn er aber von diesem Rechte Gebrauch macht und ihm der Unternehmer auf Grund des Arbeitsvertrages das Arbeitsverhältnis kündigt, dann steht dieses Recht des Unternehmers höher als der Artikel 160 der Reichsverfassung.



Unterhaltung und Wissen



Toter Hafen

Ein Stimmungsbild aus Lübeck
von Henning Duderstadt

Die Möwen schiessen kreischend übers Eis
Und tauchen in den freigeblichen Tümpel.
Den Blestern ist's im Winter noch zu heiss!

Ein Schiff im Hafen nur, der Schwedenwimpel,
Das grosse gelbe Kreuz im blauen Felde,
Sonst ist es öde, leer und stumpf und simpel.

Es riecht nicht nach Verdienst und vielem Gelde.
Dz ist kein Gehn und Kommen bei den Schuppen,
Das neue Frachten, Lohn und Arbeit melde.

Doch vor den Kneipen stehen kleine Gruppen
In hohen Stiefeln und mit Riesenpranken:
„Ne, nix to dauhn! Wi hoit uns blot den Sruppen!“

... Ich aber ging in Sinnen und Gedanken,
Vermatschter Schnee schwand unter meinen Schritten
Und wach im Ohr ward von vorhin das Zanken

Der Frauen, die am Markt um Preise stritten
Mit rauhen Worten und mit bitterm Klagen,
Weil ihre kleinen Kinder Hunger litten.

O grauvoller Fluch in diesen Tagen!
Verruchter Teufel Arbeitslosigkeit,
Du hast mit grimmer Geissel uns geschlagen!

Da steht die Kraft des Volkes, werkbereit,
Doch eine Wirtschaft, grausam, hirnverbrennt,
Engstirnig flüchtigem Profit geweiht.

Verwirft die willig dargereichte Hand.
Du aber, Volk, kannst Not und Schrecken bannen,
So Geist wie Faust dem Ziele zugewandt.

Sieh nur, wie dort die Nebel jäh zerrannen,
Die drückend morgens auf den Wassern liegen.
Die Mittagssonne scheuchte sie von dannen:

Sei Glut und Sonne, Volk, und du wirst siegen!

panie. Denn wir konnten uns zuweilen gegenseitig unsere Leiden sagen, wir litten zusammen und fanden manchmal Verständnis von Mann zu Mann. Und in den Stunden, da wir verachtet waren wie der schmutzige Sand unserer Exerzierplätze, schworen wir laut oder schweigend, am nächsten Tage gewappneter zu sein. Die Tage und Nächte waren schrecklich; aber es war das Los der ganzen Kompanie. . . .

Wir wussten, dass eines Tages ein furchtbarer Befehl kommen musste. Wir wagten nicht darüber zu sprechen, wir schoben immer wieder die Möglichkeit hinaus, wir verdeckten die Augen und stellten uns enger zusammen: Richtung, Fühlung, Vordermann. . . .

Dann wurden wir wieder ruhiger: Vielleicht — ja vielleicht erreicht uns der Befehl nicht mehr. Nachts zogen wir die dünne Decke über die Augen, als wollten wir damit die herankriechenden Gedanken verschrecken und abwehren. Wir bildeten uns ein, dass diese armselige Decke uns wie ein eiserner Panzer schützen könnte gegen unsere Angst. Und unsere Einbildung war stark: wir schliefen mit dumpfen Träumen ein, und unser letzter Gedanke war: vielleicht ist morgen früh der Krieg zu Ende. . . .

Gestern noch waren wir gläubige Kinder, heute aber sind wir abgesprengt von allem Hoffen. Gestern noch sahen wir uns bange und fragend an: vielleicht. . . Wir hofften alle; es war die Hoffnung, das Schicksal aller, der Kompanie. Der einzelne rettete sich in die Hoffnung seines nächsten Kameraden hinein.

Heute aber sind unsere Blicke nicht mehr ängstlich und fragend — es ist das unerlöschliche Wissen um den Tod darin. Wir können nicht mehr darüber sprechen, und wenn wir tagelang von Hoffnungen und Möglichkeiten reden würden. Jeder fühlt, dass der andere ihm nicht mehr helfen kann — jeder sitzt in der Einzelzelle seiner Verzweiflung, jeder ist mit seinem Wissen um seine letzten Stunden allein. . . .

Dies sind die schrecklichsten Stunden: wir haben keine Richtung, keine Fühlung und keinen Vordermann mehr. Und wenn tausend Unteroffiziere uns exerzieren würden — unsere Seelen können sie nicht mit den brüllendsten Befehlen in Tuchfühlung bringen.

Es kommen die furchtbarsten Nächte: wir wälzen uns stundenlang auf unserem Lager — es nützt nichts mehr, die Decke über die Augen zu ziehen. Die Stube ist erfüllt von Seufzern. Nur wenige Fatalisten gibt es, die mit dem klaren Gedanken einschlafen: alles Grübeln ist zwecklos — eine einfache Feststellung: heute ist der 1. Oktober. . . . am 3. Oktober kommen wir an die Front!

Fern sind schon die vergangenen Tage — der Tod Heini Langers, der Tod Hermann Lorenz' — Döberitz. . . fern, fern. . . Es waren Tage, die wir wohl nach ihrem Inhalt in unsere Erinnerung einfügen können — es waren Tage der Exerzierplätze, der Kaserne, der Chaussee, der Berliner Strassen, Tage des Hungers, der Empörung; aber es waren alles Tage eines greifbaren, wirklichen, grausamen Lebens — Tage, die nach Schweiß, Staub und Blut rochen. . . .

Der Befehl an die Front aber hat uns zu unwirklichen Wesen gemacht. Wir sind jetzt in einen Raum gedrängt, der zeitlos und unbestimmbar ist, wir sind in die Sphäre zwischen Tag und Nacht getreten. . . . wir sind auf der Grenze zwischen Leben und Tod. . . .

Wie arm sind alle Worte: ich kann nicht darüber schreiben. — Kameraden! Ihr Hunderttausenden, ihr Millionen, die ihr gleich mir diese Stunden durchlebt und durchzittert habt — wer kann darüber berichten?! Niemand! Damit musste jeder selber fertig werden. . . . In dieser Zeit waren wir ganz einsam, wie abgesprengte Meteore, die ihren Halt und ihre Bestim-

mung im Weltenraum verloren haben, bis sie verzischt und erkaltet sind.

Ich kann Minulla nicht mehr ansehen. Ich möchte ihm eine Blinde vor die Augen legen,



um sie nicht mehr zu sehen. Es ist furchtbar, was alles darin liegt: es ist die dunkelste Verzweiflung eines Menschen. Es ist nicht die schreiende Verzweiflung, die die Augen weitet, wenn der Mund sich aufreißt zu einem grässlichen Schrei. — Nein, Minulla ist ganz still, er hat seit zwei Tagen mit niemand mehr gesprochen. Und er sieht nicht nur mich so an — jeder muss diesen Blick erdulden; er fragt mit diesen Augen: Was is los, Kamerad? Was is los? . . . Ist es nun wirklich nicht mehr zu ändern? . . . Auch die anderen Kameraden welchen ihm aus. Der kleine Petsch aus Lübben im Spreewald, ein Kamerad aus der sechsten Korporalschaft, den ich früher noch nie gesprochen habe, hielt mich heute auf dem Hof an und fragte mich, ob ich wisse, was mit Minulla los sei. Er glaubte, er sei. . . . und dabei tippte er an die Stirn.

Ich wollte ihm Antwort geben, denn ich weiss ja, was Minulla so furchtbar quält. Als ich dann aber Petsch in die Augen sah und gerade sprechen wollte, da brachte ich keinen Ton heraus, denn — Petsch blickte mich plötzlich genau so an wie der, nach dem er fragte. —

Meine Gegenwart sucht Minulla am meisten. Heute Morgen sass er eine Viertelstunde lang neben mir auf der Böttkante und schlückte und schlückte. Ich konnte es nicht mehr aushalten; — ich ging fort. . . .

Das sind die Kameraden, die in diesen Stunden, in denen sie sich endgültig vom Leben lossagen sollen, stumm ihre Qual herumtragen, und niemand kann ihnen helfen. . . .

Elf Uhr vormittags. . . . Wir haben eben unsere neuen Ausrüstungsgegenstände erhalten. Ich sitze am Tisch in der Korporalschaftsstube und nähe mir kleine Leinenlappen mit meinem Namen, die ich noch von Hause mitbekommen habe, in die einzelnen Stücke. . . . Minulla sitzt wieder neben mir. Einmal seufzt er tief auf; ich sehe ihn von der Seite an: wieder dieser Blick wie der eines Kalbes, das vor der Schlachtbank steht und schon das Messer des Schlächters sieht. Nein, das kann ich nicht mehr aushalten — ich werde verrückt von diesem Blick. Ich will auffahren und ihn fortjagen, ich will ihn anschreien: „Menschenskind, was willst du denn von mir? Ich kann es doch nicht ändern. Ich habe keine Lust, dich zu trösten — ich kann dir doch nicht helfen! Ach, ich habe ja genug mit mir zu tun.“ — Da rückt er noch etwas näher, greift in die Innentasche seines Rockes und reicht mir ein Stück Papier und einen Bleistift hin. Dann presst er heraus, und mir ist, als set seine Stimme von inneren Tränen verbrannt: „Ach bitte. . . schreib doch mal an meine. . . an meine Mutter, Kamerad Hamburger. Wäisst du, ich. . . ich kann doch nix schreiben. . . schreib mir nich bees.“ Er kann nicht schreiben, oder es reicht jedenfalls nicht für die ungeheure Spannung, es reicht nicht für die ungeheure Wucht dessen, was auf ihm lastet. — Ich sage nichts mehr. Aber meine Hand zittert, als ich schreibe, dass wir heute nachmittag um drei Uhr zum

Abmarsch antreten müssen. „Es geht ihm sehr gut“, lüge ich, „er hat nur so viel noch zu tun mit dem Packen, und deshalb schreibe ich für ihn. Wir werden wohl nicht an die Front kommen, wir sollen nur in ein Feldrekrutendepot zur weiteren Ausbildung. — Sorgt euch nicht, es ist nicht so schlimm. . . . Ich hasse die Lüge, aber hier gilt es, eine Mutter zu trösten. Ja, ich lüge; denn der General sprach von abgeschlossener Ausbildung. . . . Und als ich schreibe, muss ich immerfort denken: er wird fallen. . . . Ich beiße mir auf die Zunge, ich kneife mir in die Schenkel, ich will den verfluchten Gedanken, diese grausame Ahnung vertreiben, aber es hilft nichts. — Ich schreibe die Adresse: es ist ein kleines Nest mit der Endsilbe „. . . kallen“. Ich sehe im Geiste wieder den Ententeich, auf dem Sonne liegt, ich sehe die Kühe im fetten Grase wiederkauen, ich sehe alle die Bilder aus Minullas Heimat, die ich immer sehe, wenn ich Minulla ansehe und ihn sprechen höre.

Ich lese Minulla den Brief vor und gebe ihm dann das Schreiben. Ich kann ihn nicht dabei ansehen — er drückt mir die Hand, dass sie knackt. Dann wendet er sich von mir, um den Brief einzustecken, einen sinnenden Zug im Gesicht. An der Tür leckt er mit der Zunge den Gummirand an; dann zeigt er noch einmal das Schreiben heraus, liest es noch einmal. Seine Lippen bewegen sich, dabei fallen ihm dicke Tränen aus den Augen heraus und auf das Papier. Dann steckt er den Brief wieder in den Umschlag, — den Brief mit seinen Tränen. —

Er wiegt schwer, dieser Brief mit den Tränen eines zum Tode Verurteilten.

(Fortsetzung folgt.)

Neujahr zu allen Jahreszeiten

Wenn wir am 1. Januar den Beginn eines neuen Jahres feiern, nehmen wir an, dass auf der ganzen Erde nach diesem neuen Jahr gerechnet wird. Das ist aber nun keineswegs der Fall, denn bei den verschiedenen Völkern wird so ziemlich das ganze Jahr hindurch Neujahr gefeiert. In Indien, wo sich das Landvolk überhaupt nicht nach dem offiziellen Kalender richtet, sondern vielmehr den Jahresbeginn nach altem religiösem Brauch nach dem Stand der Feldarbeiten bestimmt, wird ein paarmal im Jahre Neujahr gefeiert, so dass eines dieser Feste beispielsweise auf den 12. Januar fällt. Dreizehn Tage nach unserem Neujahrsgang beginnt in Griechenland das neue Jahr an, während man im chinesischen Reich das „Fest des neuen Jahres“ oder das „Fest des Sieges der wahren Religion über die Ketzerei“ dann feiert, wenn die Sonne im fünfzehnten Grad des Wassermanns steht und Neumond herrscht, was gewöhnlich im Februar der Fall ist. Auch die Tibeter feiern ihr „königliches Neujahr“ im Februar. Im März begehen wieder die Inder eines ihrer Neujahrstage, nämlich das grosse Holi-Fest zur Zeit des Märzvollmonds, und am 21. März, wenn der Frühling beginnt, wird in Persien das Neujahrstage, Eit i Noruz genannt, gefeiert. Im April folgt sodann in Indien der für das ganze Reich geltende offizielle Jahresbeginn. In Siam wird der Jahresanfang am 1. April begangen, doch beginnt das Volk das Jahr erst eine Woche später, weil dann gleichzeitig der Geburtstag Buddhas mitgefieiert wird.

Mitten im Sommer, das heisst gewöhnlich im Juli, beginnen die Mohammedaner in Marokko, wie überhaupt in den Ländern, in denen der Islam herrscht, ihr neues Jahr, und zwar am 10. Tag des Muharrem, ihres ersten Jahresmonats. Der 1. September bringt dann den Parsen ihr Neujahrstage, wogegen die auf den niederländischen Inseln lebenden eingeborenen Malaien ihr Jahr erst im Oktober beginnen. Gleichfalls vom Oktober an beginnen die indischen Kaufleute ihr Rechnungsjahr und feiern zu diesem Zweck das grosse „Lampenfest“, das der Glücksgöttin Lakshmi, der Schützerin des Handels, geweiht ist.



Copyright by Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.

1. Fortsetzung.

Die Transporte müssen nachts nach den finsternen Bahnhöfen marschieren. . . sie werden nicht mehr als „unsere tapferen Feldgrauen“ jubelnd in den Strassen des Tages gefeiert. . . das „Menschenmaterial“ wird zum entscheidenden Schlag geführt. . . . Sie sind zum Tode verurteilt: ihre Richter und Mörder sind Generale, Diplomaten, Pfaffen, Kohlen- und Erzbarone, Mätressen der Kriegsgewinnler. . . Pulver- und Granatenfabrikanten. . . . die Feldgeistlichen geben ihnen die letzten Segnungen. . . . das letzte „Gotteswort“ sind die Kriegsgesetze. . . . der Hunger und die Verzweiflung binden ihnen die Augen zu. . . . sie treten aufs Schaffott. . . . der Henker ist das Kapital, Zuschauer und Zeuge ist: das Volk. . . . ssssssssssiit: das Beil fällt: das Schaffott ist die Front. . . . Unser Dasein bis zu diesem Tage war ein einziger Marsch durch eine Wüste der Verlassenheit. Es waren schlimme Tage: aber wenn wir marschierten, so wussten wir: wir sind die fünfte Kompanie, und wir hatten uns damit abgefunden, dass unsere Verlassenheit und unsere Verzweiflung die Verlassenheit und Verzweiflung der fünften Kompanie war. Die Tage stellten uns in Reih und Glied und liessen uns nach dem monotonen Befehl: „Richtung, Fühlung, Vordermann!“ die Stunden ertragen. Die Nächte vereinigten uns in stickigen Stuben, liessen uns erschöpft wie müde Karrenbunde in ihre Abgründe gleiten. Wir waren einsam, aber es war die Einsamkeit der fünften Kom-

Bücher und Zeitschriften

Änderungen in der Krankenversicherung. Dritte, geänderte Auflage mit Durchführungsvorschriften. Erläutert von Helmut Lehmann. Organisationspreis 1,80 Mk., Ladenpreis 2,50 Mk. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Strasse 137. — Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 hat neue wesentliche Änderungen in der Krankenversicherung gebracht, u. a. die teilweise Aufhebung der Krankenscheingebühr und des Arzneikostenanteils. Alle Neuerungen sind in dieser Schrift von Helmut Lehmann, dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., berücksichtigt worden.

Steuersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Von Hans Schäfer. Verlag Waldemar Kathan, München N 23. Preis 1,95 Mk. — Das Büchlein behandelt in klarer Sprache und an Hand von Beispielen die wichtigsten Lohnsteuerfragen.

Kommunistische Katastrophenpolitik. Von Franz Küster. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH., Berlin SW 68. Preis 20 Pf. — Der Inhalt dieses Schriftchens ist beweisreiches Tatsachenmaterial gegen das Getöse und Treiben der KPD. Wir wünschen dem Büchlein die weiteste Verbreitung.

Der Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes. Von Adolf Damaschke. Verlag Reinmar Hobbing, Berlin SW 61. — Die Schaffung eines Wohnheimstättengesetzes ist jetzt wieder aktuell geworden, da die

sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Entwurf eines solchen Gesetzes als Initiativantrag eingebracht hat. Der Reichstag wird sich also bald mit dieser überaus wichtigen Volksfrage zu beschäftigen haben. Was darüber zu sagen ist, findet man in dem Buche des bekannten Bodenreformers.

Lehrbuch für Bautischler. 2. Teil: Für planmäßige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht. Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen (Datsch). Berlin W 35, Potsdamer Strasse 119b. 52 Zeichnungen im Format 14,8 mal 21 cm. Preis in Kartonklemmappe oder geheftet 2,75 Mk. — Nachdem vor einiger Zeit der 1. Teil dieses Werkes erschienen ist, liegt jetzt der 2. Teil vor. Er enthält in der Hauptsache die nötigen Anweisungen für die sachgemäße Herstellung von Türen und Fenstern und das Massnehmen im Rohbau. Auch die Herstellung von Gartentüren und -toren sowie Einfriedigungen, Wandtuffelungen, Heizkörperverkleidungen und das Herstellen von Absperroberflächen ist eingehend dargestellt und erläutert. Von Arbeiten im Bau ist besonders das Einsetzen von Fenstern und Türen behandelt, ferner das Anbringen von Wandverfälschungen und das Verlegen der verschiedenen Fußbodenarten.

Lehrbuch für Zimmerer, Teil 3 (Oberstufe). Band 14 der Sammlung „Für Berufsschule und Praxis“. Von Gewerbelehrer Wagner und Dietering. 200 Seiten Text, 266 Textabbildungen und 32 Bildtafeln. Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover. Preis 3,60 Mk. — Mit diesem Teil liegt das Lehrbuch für Zimmerer nunmehr vollständig vor.

Das neue Bild. Zeitschrift zur Pflege von Film und Photo in der Arbeiterbewegung. Offizielles Organ des Arbeiter-Lichtbild-Bundes Deutschlands. Verlag der Neuen Gesellschaft GmbH., Berlin S 14, Dresdener Strasse 43. — Diese, allen Arbeiterphotographen zu empfehlende Monatsschrift kostet 40 Pf. Vom Verlag ist die Zeitschrift gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken erhältlich.

Lest das Fachblatt für Holzarbeiter! Jeden Monat erscheint ein Heft. Ein Vierteljahrsabonnement (drei Hefte) kostet für Mitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstelle nur 2 Mark.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit den ständigen Beilägen „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Liebesgaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. — Aus dem Inhalt des dritten Heftes des Jahrganges 1930/31 heben wir hervor: Der Arbeiter als Naturphotograph. — Krise der Abstammungslehre? — Der Aufbau der menschlichen Hirnrinde. — Die Technik mit dem kapitalistischen Markt. Probehefte stellt die Urania-Verlags-Gesellschaft mbH., Jena, auf Verlangen gern zur Verfügung.

Technik für alle. Monatshefte für Technik und Industrie. Verlag Dieck u. Co., Stuttgart, Pfisterstrasse 7. Bezugspreis einschließlich einer Buchhefte 2,25 Mk. Einzelhefte 75 Pf. — Die Jannarnummer dieser Zeitschrift berichtet ausführlich und

interessant über die technischen Fortschritte im Jahre 1930. Aus dem weiteren Inhalt seien folgende Aufsätze hervorgehoben: Neue Erkenntnisse und Werkstoffe ermöglichen neue Konstruktionen. — Arbeitsbeleuchtung im Kleingewerbe. Vom Teppichknüpfen. — Schläge in der Wasserleitung.

Sozialistische Bildung. Monatschrift mit den ständigen Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“. Herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstrasse 3. Bezugspreis im Vierteljahr 1,50 Mk., Einzelhefte 75 Pf. Probehefte stellt der Herausgeber auf Wunsch gern zur Verfügung.

Witt-Jahrbuch 1931. Verlag Josef Witt, Webwarenfabriken und Webwarenversand in Weiden (Oberpfalz). Preis 75 Pf. — Das bekannte Unternehmen hat für seine Kunden und Mitarbeiter ein Jahrbuch herausgegeben, das ein Versuch sein soll, „das Menschliche auch in der Form des modernen Gesellschaftslebens hinüberzusetzen“. Gegen die hier kundengegebene Absicht lässt sich nichts sagen, im Gegenteil, sie ist zu begrüßen. Aber wer ein Jahrbuch herausgibt, sollte auch darauf sehen, dass sein Inhalt sich weitestens einermessen auf literarischer Höhe bewegt. Von dem Witt-Jahrbuch kann man das nicht schlechthin behaupten: es reicht sehr stark nach der abledendsten Gartenlauben-Unterhaltungsliteratur.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Leim- und Furnieröfen fertigen als Spezialität v. 44.-Mk. an. Preisliste kostenlos. Lieferung franco. Gebr. Bettlinger, Freiburg i. B.

Leimöfen, Furnierböcke fabriziert als Spezialität, Preisl. gratis, Paul Ott, Stuttgart, Hermannstr. 13.

Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum, Westf. Prospekt frei durch die Leitung Höhner & Kraft.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß Leipzig, Ködlerstr. 28.

Hobelbänke la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt n. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschindeln, zum Reklamepreis von 90 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich.

Max Walther Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 33

Gummiwaren Spigen, Ketten, Preisliste 0 gratis „Rebicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 8.

Sprechmaschinen, Doppelschneckenwerk, Samteller m. Facette, Tonarm, Aluminium-Schalldose, Bremse, ms. 12,80 RM C. M. Goske, HAMBURG, Schröderstr. 2b

Umsonst senden wir Ihnen auf Verlangen illustrierten Katalog über hyg. und chirurg. Gummiwaren.

Sanitätshaus „Medico“, Nürnberg 2 Qualitäts-Hobelbänke und Werkzeuge. Heiner Vetter, Nidderholl (Würtbg.)

Sportschlitten-Kufen Esche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,50 1,80 2,10 2,50 Mk. pro Paar. Schneeschuhe. Preise auf Anfrage. Was macht sich zu ausgesprochenen schneefest. Ware. Nicht abgeben des schneefest. Druck

Max Walther Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 33

Hobelbänke 70RM aus lg. Forml. Stahlsp. la Qualität, Blatt beste ged. Buch. Preisl. gratis. Karikensch. Pirz. Artilleriekaserne Knechtel-Sperrholz auch M. Messer. Katalog RM 2 gratis. Berliner Knechtel- und Sperrholzkonzern GmbH. — Vertikaleschleif: 1. Berlin S 21, Wassertrasse 9 2. Berlin S 21, Andrusstrasse 54 3. Berlin NW 9, Chausseestrasse 91 4. Berlin NW 9, Schöneberger Allee 42 Telefon Nr. 2000/2001/2002/2003

Extraktische Liköressenzen zum Selbstbrauen von Likören. 1 Liter für 20 Pf. angesetzt. 400 Mk. Leipzig, E. Wastner, Halle-Trödel 84

WIR EMPFEHLEN: FRANZ DENNER:

Die arbeitssparende Wohnung

Zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. **3 RM.**

Bleistifte und Maßstäbe

Bleistift Nr. 275, rund, rot poliert	Dpa.	Gros
Bleistift Nr. 284, Rafael, rund, Härte 2 und 3	0,55	6,60 Wt.
Bleistift Nr. 498, rot poliert, feinst., Härte 2, 3 und 4	0,65	7,80 Wt.
Bleistift Nr. 305, grün poliert, feinst., Härte 2, 3 und 4	1,-	11,- Wt.
Bleistift Nr. 618, flach, weiß, Zimmerm., 20 cm lang	0,75	8,40 Wt.
Bleistift Nr. 2824, flach, rd., Zimmerm., 20 cm lang	0,85	9,60 Wt.
Bleistift Nr. 1250, „Apollo“ in 15 Stärken, 6 B bis 7 H	4,40	42,- Wt.
Kopierstifte „Apollo“, beste Qual., hart, mittel, weich	4,40	42,- Wt.
Farbstifte, blau und rot	1,10	12,- Wt.
Signierstifte, blau	1,40	15,- Wt.
Graphitstifte, schwarz	1,40	15,- Wt.

Maßstäbe Nr. 907a = 2a, o. Feder, 1m, Meter/Meter	0,40	4,40 Wt.
Maßstäbe Nr. 907b = 2b, o. Feder, 1m, Meter/Rheinl.	0,40	4,40 Wt.
Maßstäbe Nr. 1076a = 102a, m. Feder, 1m, Meter/Meter	0,65	7,20 Wt.
Maßstäbe Nr. 1076b = 102b, m. Feder, 1m, Meter/Rheinl.	0,65	7,20 Wt.
Maßstäbe Nr. 1086a = 105a, m. Feder, 2m, Meter/Meter	1,20	13,- Wt.
Maßstäbe Nr. 1086b = 105b, m. Feder, 2m, Meter/Rheinl.	1,-	11,- Wt.
Schwindmaßstäbe Nr. 2052, o. Feder, 1%, 1 1/2%, 2%	0,60	6,60 Wt.
Schwindmaßstäbe Nr. 2082, m. Feder, 1%, 1 1/2%, 2%	0,80	8,80 Wt.

Diese Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle. Sonst erfolgt Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2. Postcheck (D 50.) 28397.

Knauers Gesundheits-Lexikon

Ein Handbuch der Medizin, Hygiene, Körperkultur und Schönheitspflege. HERAUSGEBER: DR. MED. JOSEF LOBEL Bau und Funktionen des Körpers / Ehehygiene / Heilmethoden / Psychoanalyse / Säuglingspflege / Erste Hilfe b. Unfällen Sportkrankheiten und vieles mehr / 5150 Stichwörter, 650 Aufsätze und Artikel, in Ganzl. geb. **2,85 Mk.**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. / Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- in Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummimutterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickellappbügelarm, la Aluminium-Schalldose nur **Mark 26,-**. Tonführungen aus Holz und Metall.

sowie Hausstanduhrwerke

und Hobel in allen Preislagen. Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von **Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10**

Sage Deinem Betriebsleiter

PORA - FURNIERUNGSMITTEL, Casein-Kalkleim. Zimol, das selbsttätige Zinkzinnlagen-Reinigungsmittel bedient Geldersparnis, Arbeitserleichterung. — Aufklärungsschriften und Proben kostenlos! Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an **PORA-WERK PAUL SCHRÖT, BAD SOODEN-ALLENDORF**

Sigurd-Webwaren!

Hemdentücher, Kessel, Damaste, Handtücher, Tisch-, Bett- u. Frotteerwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotasen.

Bettfedern, Inletts, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u. s. w.

Katalog kostenlos!

Trotz bereits herabgesetzter Preise vorübergehend **10% Sonder-Rabatt**

Garantie: Geld zurück für Ware die nicht gefällt.

Sigurd-Gesellschaft, Kassel 15

Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund grüne, gute geschlossene Bettfedern 50 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweiße Baumgäse 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weiße Baumgäse, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Rapffedern, ungeschlossene, in Pfund gemischt, halbweiße 1,75 Mk.

weisse 2,40 Mk., 3 Mk.; zierlicherer Plaurapuff 2,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zeitfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Benisch in Prag XII, Ameriká ulice Nr. 180, Böhmen.



Edt **ULMIA**

Putz- und Doppelhobel, 5.-M. Andere Werkzeuge auf Anfrage. Versand per Nachnahme. **Loop, Reichelt, Löbau (Sa.).**

Original-süddeutsche Hobelbänke 78 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindeln. **Werkzeug-Neuheiten.** Preisliste gratis und franko. **Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

Wir empfehlen:

Almanach 1931

Taschenkalender für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes

Verbandsmitglieder zahlen für den in Ganzleinen gebundenen, mit Bleistift versehenen Almanach **1 RM.**

Bestellungen nehmen alle Verwaltungsstellen entgegen

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

220 verschiedene proletarische Platten! einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnls gratis. Musik-Steinhaus, Weimar i. Thür. 529

Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)

Achtstes und größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands mit eigenen Webwaren-Fabriken!

31472 Spindeln in eigener Spinnerei
1496 Webstühle in eigenen Webereien
2000 Arbeiter und Angestellte
400 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre eingetroffen.

900 000 Nachbestellungen

erhielt ich von meinen allen Kunden im letzten Jahre.

Diese nachweisbaren Tatsachen sind der natürlichste Beweis meiner enormen Leistungsfähigkeit, sowie der außergewöhnlichen Billigkeit und Güte meiner Waren. Durch einmalige Bestellung sind Sie berechtigt, an meinen verschiedenen Unterpriestangeboten teilzunehmen. Wollen Sie die enormen Vorteile nicht nur anderen überlassen, wollen Sie selbst Nutzen und Ersparnisse, dann schreiben Sie mir heute noch, was Sie wünschen, von folgendem

Ausnahme-Angebot!

Gültig nur kurze Zeit!

11 Baumwollgewebe, ungebleicht, feinfädig, leichte Sorte, für einfache Vorhänge usw., 70 cm br., p. Meter	0.11	21 Ungebleichtes Baumwolltuch, kräftig, fast unverwundlich im Gebrauch für strapazierbare Bettücher geeignet, 160 cm breit, per Meter	1.35
12 Baumwollgewebe, ungebleicht, bessere, dichtere Sorte, 78 cm breit per Meter	0.24	22 Damasttaschentücher, weiß, Macco-Ausrüstung, mit Hohlsaum, feinfädig, gute, sehr beliebte Qualität, 30 mal 30 cm per 1/2 Dutzend	0.84
13 Vorhangstoff, sog. Gardinen, aus feinen Garnen, m. echt indanthrenfarbig-schönen Streifmuster, 70 cm br., p. Mtr.	0.26	23 Wischtücher, gute, beliebige Sorte, sehr strapazierbar, 45 mal 45 cm, per 1/2 Dutzend	0.94
14 Handtücher, schwere Strapazierqualität, 40 cm breit, ... per Meter	0.38	24 Frotteerhandtücher, aus gut. Krüllselbststoff, m. schönen, eingewebtl. Mustern, Größe 45 mal 100 cm, p. Stück	0.88
15 Baumwolltuch, ungebleicht, feinfädig, halbbare Sorte, 78 cm br., p. Mtr.	0.38	30 Schlafdecken, gut verwendbare Gebrauchsdecke, Größe 115 mal 165 cm, per Stück	1.30
16 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwundliche Spezialqualität, 78 cm breit, per Meter	0.58	26 Schlafdecken, kamelhaarfarbig, strapazierbare, milde, warme Sorte, mit schöner Bordüre, Gr. 130 mal 180 cm, per Stück	3.25
17 Hemdentuch, weiß gebleicht, gute, geschlossene, mittelfeinfädige, sehr solide Qualität, 78 cm breit, p. Meter	0.48	Vorübergehendes Sonder-Angebot!	
18 Hemdentuch, rein weiß gebleicht, mittelfeinfädig, dicht geschlossene, vorzügliche Qualität, für sehr gute Wäschestücke geeignet, 80 cm breit, per Meter	0.58	27 Stuhluch, auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht, geschlossene starke Qualität für bessere, strapazierbare Bettücher usw. verwendbar, 150 cm breit p. m. Ausnahmepreis	1.45
19 Hemdenflanell, gute, sehr halbbare, besonders reißfeste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 72 cm brt.	0.48	28 Weißes Maccotuch, feinfädig, sehr dicht geschlossen, garantiert rein ägyptisch, für besonders feine Hemden und Wäschestücke, 80 cm breit p. m. Ausnahmepreis	0.67
20 Hemdenflanell, echt indanthrenfarbig gestreift, außerordentlich halbbare, fast unzerreißbare, kräftige Qualitäten, fast unverwundlich im Gebrauch, 77 cm breit, per Meter	0.68		

Bis auf weiteres **noch 10% Rabatt** auf diese Preise!

Anstelle des Rabattes wird auf Wunsch kostenlos beigelegt 1 gute, halbbare Schlafdecke oder 7 m halbbare, zurückgesetzte Stoffe oder 1 gutgehende Wand- oder Standuhr.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.- an, portofreie Lieferung von Mk. 20.- an.

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle Überzeugung haben, daß Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten außergewöhnlich günstig erhalten haben.

Josef Witt, Weiden 392 (Oberpf.) Webwarenfabriken Webwarenversand